



# JAHRESABSCHLUSS 2019

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN



**IHK**

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main



# AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TSD. EURO	2019	2018	2017	2016	2015
Beiträge	37.062	30.246	23.163	28.828	26.810
Gebühren	3.979	3.786	3.441	3.468	3.421
Entgelte	1.836	1.710	1.711	1.697	1.711
Bestandsveränderungen	-33	-50	-39	47	-69
Sonstige betriebliche Erträge	4.613	5.486	4.409	4.498	4.498

<b>Betriebserträge</b>	<b>47.457</b>	<b>41.177</b>	<b>32.685</b>	<b>38.538</b>	<b>36.371</b>
Materialaufwand	3.376	3.269	3.329	3.333	3.508
Personalaufwand	26.545	23.806	22.651	15.894	16.947
Abschreibungen	791	769	865	970	1.050
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.390	14.980	15.751	15.911	20.404
davon „Umbau Südflügel“	0	0	0	0	4.371

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>47.102</b>	<b>42.824</b>	<b>42.596</b>	<b>36.107</b>	<b>41.909</b>
Investitionen in das Sachanlagevermögen	518	947	141	123	1.759

<b>Mitgliederstruktur</b>					
Mitgliedsunternehmen	109.550	110.596	111.699	111.349	111.295
davon ins Handelsregister eingetragene	47.404	45.879	41.357	40.438	39.468
davon nicht eingetragene Unternehmen	62.146	64.717	70.342	70.911	71.827
davon Frankfurt am Main	68.890	69.454	70.022	69.773	69.664
davon Hochtaunuskreis	22.088	22.346	22.618	22.484	22.469
davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	18.572	18.796	19.059	19.092	19.162

<b>Berufsausbildungsverträge</b>					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	5.260	5.139	4.838	5.048	5.348
davon Kaufmännische Berufe	3.644	3.706	3.588	3.776	4.040
davon Technische Berufe	1.616	1.433	1.250	1.272	1.308
<b>Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt</b>	<b>12.980</b>	<b>13.043</b>	<b>12.866</b>	<b>13.253</b>	<b>13.715</b>

<b>Prüfungen der beruflichen Fortbildung</b>					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.775	3.125	3.190	3.010	2.985

<b>Bildungszentrum</b>					
Kurse	284	273	281	267	263
Teilnehmer	3.950	3.732	3.791	3.866	3.854



# INHALT

I.	LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	7
	1. Geschäftstätigkeit	7
	2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
	3. Schwerpunkte und Projekte	9
	Aus- und Weiterbildung – Qualität und Attraktivität sichern und fördern	9
	Metropolregion FrankfurtRheinMain – Die Region ist die Stadt der Zukunft	12
	Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	14
	Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	16
	Finanzplatz ausbauen	17
	Internationalität des Wirtschaftsstandortes	18
	4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	21
	Umsatz- und Ergebnisentwicklung	21
	Vermögens- und Finanzlage	22
	Investitionen	23
	5. Personalbericht	24
	6. Chancen- und Risikobericht	25
	7. Nachtragsbericht	30
	8. Prognosebericht	30
II.	BILANZ	32
III.	ANLAGESPIEGEL	33
IV.	ERFOLGSRECHNUNG	34
V.	FINANZRECHNUNG	35
VI.	ANHANG	37
VII.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	58

In den Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Hauptwörtern und bei Personenbezeichnungen die männliche Person verwendet. Grundsätzlich gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.



# I. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## 1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt steht seit 1808 für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen der einzelnen Gewerbezweige der etwa 110.000 Mitgliedsunternehmen.

### IHK-WAHL 2019 – OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT LEITEN DIE IHK-GREMIEN

Die gewerblichen Unternehmen der Stadt Frankfurt, des Hochtaunus- und des Main-Taunus-Kreises haben im Januar 2019 über die Zusammensetzung der Vollversammlung für die Legislaturperiode bis 2024 entschieden. Die 89 gewählten ehrenamtlich tätigen Vollversammlungsmitglieder, vorwiegend aus dem Mittelstand, bestimmen den inhaltlichen Kurs und die Richtlinien der IHK-Arbeit, geben der Politik kompetente und verlässliche Beratung in wichtigen Standortfragen, entscheiden über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und den Wirtschaftsplan und setzen sich als Vertreter der Unternehmen für eine Stärkung des Standortes im Sinne des ehrbaren Kaufmanns ein. In der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung wurden Ulrich Caspar als Präsident und neun Vizepräsidenten neu gewählt.

### UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Vollversammlung und Geschäftsführung werden bei ihren komplexen Aufgaben von Ausschüssen und Arbeitskreisen beraten, die wichtige Impulsgeber sind. Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen in mehr als zwanzig Fachgremien mit viel Einsatz ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ein. Unternehmerische Anliegen werden über zahlreiche Anregungen aus der Praxis und mit der Fachexpertise der Ehrenamtlichen in die politische und öffentliche Diskussion eingespeist. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet die erforderliche Kenntnis über die unterschiedlichen Belange aller Branchen und Betriebsgrößen im Gesamtinteresse aller Unternehmen. Gerade aus diesem Grund ist die IHK Frankfurt bei Kommunen, öffentlichen Institutionen, der Landesregierung und den Behörden ein gefragter Ansprechpartner.

### SELBSTVERWALTUNG – WAHRNEHMUNG HOHEITLICHER AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen Einzelaufgaben werden mit ehrenamtlichem Einsatz wirtschaftsnah erfüllt. Dies sichert der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Zu den hoheitlichen Aufgaben gehören neben der Organisation und Prüfungsabnahme in der gewerblichen und kaufmännischen Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche weitere, wie beispielsweise die Erlaubnisverfahren und die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft, die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen oder die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten.

## VIELFÄLTIGES SERVICEANGEBOT STEHT ALLEN MITGLIEDERN OFFEN

Als Partner, Ratgeber und Informationsbörse unterstützt die IHK Frankfurt die Unternehmen am Standort und befasst sich frühzeitig mit Zukunftsthemen. Zu den Tätigkeiten der allgemeinen Wirtschaftsförderung gehören Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen sowie Beratungen zur Expansion in internationale Märkte und ebenso Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Auskünfte bei Rechts- und Steuerfragen, des Weiteren Seminare der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an den vielfältigen IHK-Netzwerken.

## 2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### AUSSENWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die zahlreichen Handelskonflikte haben den weltweiten Handel von Gütern und die globale Konjunktur belastet, für Planungsunsicherheit gesorgt und zur Zurückhaltung bei den Investitionen geführt. Die dadurch in vielen Ländern bedingte Schwächung der Industrie erlaubte nur ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft, welches nach jüngster Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) mit 2,9 Prozent hinter den Prognosen zurückblieb.

Die exportorientierte deutsche Industrie agierte dadurch in einem zunehmend schwierigen internationalen Umfeld. Hinzu kamen Probleme bei der für Deutschland so wichtigen Autoindustrie. Aufgrund der Schwäche der Industrie, die ein Viertel der Wirtschaftsleistung stellt, fiel der Außenhandel auch in diesem Jahr als Wachstumstreiber aus. Stützen waren die gute Binnenkonjunktur aufgrund hoher Beschäftigungszahlen und steigender Löhne, das Baugewerbe und die konsumnahen Dienstleistungen in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Nach der jüngsten Bekanntmachung des Statistischen Bundesamtes legte das Bruttoinlandsprodukt nach 1,5 Prozent im vorangegangenen Jahr lediglich um 0,6 Prozent zu und lag damit deutlich unter den Erwartungen von vor einem Jahr, als sämtliche Prognosen noch von knapp zwei Prozent Wachstum ausgingen. Mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013 war es das schwächste Wachstum seit der Krise von 2009.

### HESSISCHE UNTERNEHMEN ERFOLGREICH AUF INTERNATIONALEN MÄRKTEN

Im Auslandsgeschäft sind die hessischen Unternehmen nach wie vor erfolgreich positioniert. Dies zeigte erneut der Umsatzanteil der Ausfuhren im verarbeitenden Gewerbe, der mit rund 60 Prozent in etwa wieder das Vorjahresniveau erreichte. Angesichts der Abkühlung der Weltkonjunktur und der vielfältigen Unsicherheiten war dies eine bemerkenswert stabile Entwicklung, auch wenn die Analyse je nach Region und Auslandsmarkt ein heterogenes Bild zeigt.

So legte der Absatz in Europa, der mit einem Anteil von 65 Prozent am Auslandsgeschäft das Rückgrat der hessischen Exportwirtschaft bildet, leicht zu (Stand Oktober 2019). Nicht abkoppeln konnte man sich von der Nachfrageschwäche in Großbritannien. Investitions- und Kaufzurückhaltung führten zu einem weiteren Rückgang der Ausfuhren um zehn Prozent. Und auch auf anderen wichtigen Märkten war die Nachfrage verhaltener, so in Italien, den Niederlanden, der Türkei und besonders ausgeprägt in Frankreich mit einem Minus von rund fünf Prozent. Dagegen verliefen die übrigen Geschäfte gleichbleibend oder besser, beispielsweise in Polen (elf Prozent) oder in Tschechien (acht Prozent).

In den USA, einem der wichtigsten Absatzmärkte, der allein knapp zwölf Prozent der hessischen Exporte ausmacht, waren die Ausfuhren rückläufig (drei Prozent). Der Verlust konnte allerdings durch florierende Geschäfte in Asien ausgeglichen werden. Die Ausfuhren mit den drei wichtigsten Handelspartnern in dieser Region stiegen deutlich: China (sechs Prozent), Japan (drei Prozent) und Südkorea (15 Prozent).

### KONJUNKTUR IM IHK-BEZIRK – STIMMUNG DER UNTERNEHMEN VERSCHLECHERT SICH

Die Rückmeldungen der Unternehmen fielen in der IHK-Herbstumfrage merklich schlechter aus. Während die aktuelle Geschäftslage noch überwiegend als gut oder befriedigend eingeschätzt wurde, waren die Erwartungen an die Entwicklung in den nächsten Monaten leicht negativ. Insbesondere in der Industrie hat sich das Stimmungsbild verschlechtert, was unter anderem an deutlich pessimistischeren Exportaussichten und geringeren Auftragsengängen lag. Damit reiht sich die konjunkturelle Entwicklung im IHK-Bezirk in den deutschlandweiten Trend ein. Erneut positiv war die Bilanz am Arbeitsmarkt. Im Sommer 2019 waren im IHK-Bezirk 802.410 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet; ein Anstieg von 2,9 Prozent, der gegenüber Vorjahr um 1,8 bzw. 1,6 Prozent über dem landes- und bundesweiten Durchschnitt lag.

## 3. SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Die fachliche Schwerpunktsetzung orientiert sich jährlich an einem Katalog strategischer und bereichsübergreifender Themensetzungen, die durch das Präsidium festgelegt werden und deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen.

### AUS- UND WEITERBILDUNG – QUALITÄT UND ATTRAKTIVITÄT SICHERN UND FÖRDERN

Die duale Ausbildung hat Tradition und ist nicht nur eine Erfolgsgeschichte, die mittlerweile von vielen Ländern kopiert wird, sondern auch seit Jahrzehnten der Garant einer niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Dabei sind die Industrie- und Handelskammern (IHKn) treibende Kraft bei der Umsetzung der beruflichen Bildung und zugleich durch ihre unmittelbare Nähe zur betrieblichen Praxis starke und glaubwürdige Stimme der Wirtschaft in der Bildungspolitik.

Die IHKn engagieren sich weit über die im Gesetz beschriebenen Aufgaben hinaus und bieten umfangreiche Unterstützung rund um die Berufliche Bildung. Sie beraten und betreuen Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, schalten sich bei Konflikten ein, überprüfen die Ausbildungseignung von Betrieben und ausbildendem Personal, organisieren Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben und helfen jungen Menschen bei der Berufsorientierung, veranstalten Messen, unterstützen schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und werben bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung.

### **Fachkräftemangel in Hessen – Lücke nimmt deutlich zu**

Eine hohe Erwerbsbeteiligung, immer neue Beschäftigungsrekorde, eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit und eine anhaltend hohe Nachfrage nach Arbeitskräften prägen die Situation auf dem hessischen Arbeitsmarkt. Die letzte Konjunktumfrage der IHK Frankfurt zeigte, dass mehr als jedes zweite hessische Unternehmen ein Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Fachkräftemangel sieht, der damit die zentrale Herausforderung bleibt.

Der hohen Nachfrage stehen der demografische Wandel und das damit einhergehende sinkende Angebot gegenüber. Die Zuwanderung kann die Auswirkungen nur kurzfristig abmildern, und zudem muss zwischen qualifizierter und unqualifizierter Zuwanderung unterschieden werden. Vor der Arbeitsmarktverfügbarkeit besteht die Notwendigkeit einer oft langwierigen Integration. Die Belegschaften werden außerdem immer älter, und das Arbeitskräfteangebot geht voraussichtlich bis zum Jahr 2030 um 21 Prozent zurück.

### **Für die berufliche Bildung werben – erneuter Zuwachs an Ausbildungsverträgen**

Die demografische Entwicklung und der ungebrochene Trend zum Studium vermindern den Kreis derjenigen, die sich für eine duale Ausbildung und eine spätere Aufstiegsfortbildung entscheiden. Deshalb hat die Vollversammlung bereits in 2017 das Maßnahmenpaket „3x6“ verabschiedet. Mit unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten stellen die Ausbildungsberater der IHK Frankfurt seitdem den drei Zielgruppen – Schüler, Eltern, Lehrer – dar, dass die duale Berufsausbildung eine attraktive Alternative zur Hochschulbildung ist und viele Wege in ein erfolgreiches Berufsleben öffnet. Sie informieren beispielsweise Eltern mit Kindern ab der Grundschulklasse vier, um für die Vielfältigkeit der kaufmännischen und gewerblichen Berufe und die anschließenden Aufstiegsmöglichkeiten zu werben und auch, um die Möglichkeiten und die Durchlässigkeit einzelner Bildungswege aufzuzeigen. Auch die Professionalisierung der Lehrkräfte in der beruflichen Orientierung als schulisches Handlungsfeld wurde weiter verbessert, um deren Kenntnisse und Fertigkeiten an den weiterführenden Schulen für eine richtige Vorbereitung der Schulpraktika, der Unterrichtsinhalte zur Berufsorientierung und der Betreuung von Schüler-Firmen durch die Schule zu gewährleisten. Diese Aktionen mit dem Ziel, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern, die Zahl unbesetzter Stellen zu reduzieren und die Ausbildungsqualität zu erhöhen, zahlen sich aus.

Nach dem ersten Zuwachs im Vorjahr konnte, trotz schwächelnder Konjunktur, auch im Jahr 2019 ein Anstieg bei den Ausbildungsverträgen verzeichnet werden. Registriert wurden 5.260 Neuverträge. Dies ist der höchste Stand seit 2016 und entspricht einem Zuwachs von rund drei Prozent gegenüber dem Vorjahr; davon entfielen auf Auszubildende mit Fluchthintergrund 245 Verträge. Die Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt stellen damit hessenweit ein Viertel aller gewerblichen Ausbildungsverträge.

### **Gute Rahmenbedingungen für die Ausbildung schaffen**

Die IHK-Unternehmen brauchen eine qualitative und leistungsfähige berufliche Ausbildung. Diese muss weiterhin so organisiert sein, dass sie unter den sich rapide ändernden Rahmenbedingungen auch zukünftig die Bedarfe der Betriebe erfüllt und attraktiv für junge Menschen bleibt.

In den Frankfurter Berufsschulen sind nahezu ein Drittel der hessischen Landesfachklassen angesiedelt. Hinzu kommen Bundesfachklassen für die drei Ausbildungsberufe Mediengestalter Bild und Ton, Investmentfondskaufmann und Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung. Trotz dieser Konzentration sind die Investitionen

in eine zeitgemäße Ausstattung der beruflichen Schulen in den letzten Jahren gering ausgefallen, und der Nachholbedarf ist groß. Aber nur wenn die Berufsausbildung auf allen Ebenen mit hoher Qualität gelebt wird, kann deren Attraktivität und Akzeptanz steigen. Deswegen hat sich die IHK Frankfurt verstärkt für die Modernisierung der Berufsschulen eingesetzt, die Verabschiedung der Berufsschulentwicklungspläne in Frankfurt und im Hochtaunuskreis politisch eng begleitet und sich in die maßgeblichen Vorhaben eingemischt. Wesentliche Aspekte sind neben einer validen Bedarfsplanung und dem Neu- und Umbau beruflicher Schulen die Digitalisierung, Kooperationen zwischen den Schulen und die Förderung der Integration.

Grundlegende Bedeutung kommt der Digitalisierung zu. Digitale Grundkompetenzen gehören schon heute zur Ausbildungsreife. Die IHK Frankfurt setzt sich dafür ein, dass die Vermittlung dieser Kompetenzen künftig als Aufgabe der Schulen verstanden und in den Schulcurricula sowie in der Aus- und Fortbildung der Lehrer und Berufsschullehrer verankert wird. Zugleich muss die technische Einrichtung verbessert werden. Hier stehen die Ausstattung aller Berufsschulen mit WLAN und mobilen Endgeräten sowie die Neugestaltung und Verstärkung des IT-Supports im Mittelpunkt, um den Anschluss an die Entwicklungen wie Industrie 4.0 zu gewährleisten. Auf Basis einer hessenweiten Umfrage bei allen Berufsschulen hat sich die IHK Frankfurt auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Frankfurt für eine schnelle und effiziente Umsetzung des hessischen Digitalpakts eingesetzt.

Die Qualifizierung der nach Frankfurt gekommenen Flüchtlinge für eine Ausbildung erfordert ebenfalls weiterhin erhebliche Anstrengungen. Damit die Berufsschulen diese Anforderungen wirksam erfüllen können, werden sie zusätzliche Unterstützung durch den Ausbau der sozialpädagogischen Förderung und die Entwicklung berufssprachlicher Angebote erhalten.

### **Bündnis Ausbildung – starke berufliche Bildung sichern**

In elf Verhandlungsrunden hat sich die IHK Frankfurt im Bereich der beruflichen Bildung der hessischen IHKs federführend an dem neu abzuschließenden „Bündnis Ausbildung 2020 – 2024“ beteiligt, gemeinsam mit Vertretern der hessischen Landesregierung, der Arbeitgeberverbände, der Arbeitsagentur, den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften. Darin sind zahlreiche Maßnahmen zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung, zur Optimierung des Übergangs von Schule in Beruf und zur Stärkung der beruflichen Orientierung in der Schule enthalten. Mit dem Abkommen hält die Berufsausbildung auch künftigen Herausforderungen stand, und die Beteiligten arbeiten gemeinsam an deren Attraktivität und qualitativer Weiterentwicklung.

### **Neue Zielgruppen für die berufliche Bildung erschliessen**

Angesichts des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften können Unternehmen im IHK-Bezirk Unterstützung aus Förderprogrammen der hessischen Qualifizierungsoffensive abrufen, um weitere Potenziale zu erschließen und Arbeitnehmer, die Berufserfahrung, aber keinen Abschluss haben, weiterzubilden. Die Initiative „ProAbschluss“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen finanziert und soll das Potenzial Geringqualifizierter heben. Für die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen beteiligt sich die IHK Frankfurt an dieser Initiative. Allein in den vergangenen zwölf Monaten haben die Bildungscoaches der IHK Frankfurt rund 750 dieser Beratungen durchgeführt.

### **Digitale Bildung aktiv gestalten – Bildungsinfrastruktur zukunftsfest machen**

Durch die Digitalisierung verändert sich nicht nur die Arbeitswelt rasant. Der Lernort Betrieb, die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und die Lehrpläne der Berufsschule müssen sich diesem Wandel anpassen. Die IHK Frankfurt hat das Thema aufgegriffen und Prozesse in der Aus- und Weiterbildung digitalisiert. In dem neuen Prüfungszentrum der IHK können bis zu siebzig Teilnehmer gleichzeitig online-gestützte Prüfungen in der Aufstiegsbildung oder der Sachkunde ablegen. Dieses Angebot wurde in 2019 bereits von rund 2.600 Teilnehmern angenommen.

Im hessischen Ausbildungsatlas sind alle aktiven Ausbildungsbetriebe des Frankfurter IHK-Bezirks online aufgeführt. Interessierte erhalten auf diese Weise eine schnelle und einfache Übersicht über die tatsächlichen Ausbildungsangebote in ihrer jeweiligen Kommune und Region.

Seit diesem Jahr erhalten die Auszubildenden in Hessen eine Azubi-Card, die ihnen zahlreiche Angebote und Vergünstigungen der Freizeitgestaltung bei den teilnehmenden Unternehmen, Institutionen und Vereinen bietet. Außerdem erlaubt die Azubi-Card den Auszubildenden einen direkten Zugang zu ihren Ansprechpartnern in den Kammern und zu den Beratungsangeboten für Ausbildung und Prüfung.

Frankfurt ist eine der ersten Regionen in Deutschland, in denen das Projekt „Auszubildende als Digitalisierungsscouts“ Ende Januar 2019 gestartet ist. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte und vom Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. in Zusammenarbeit mit den RKW-Landesorganisationen und der IHK Frankfurt umgesetzte Projekt hat das Ziel, mit Hilfe der Auszubildenden Digitalisierungspotenziale in den Unternehmen zu entdecken. Die Unternehmen gewinnen dadurch neue Perspektiven und Impulse für die Optimierung von Prozessen. Die Auszubildenden erhalten im Gegenzug die Gelegenheit, aktiv den digitalen Wandel im Unternehmen mitzugestalten. In der ersten Runde haben 34 Auszubildende aus fünf Unternehmen eigene Projekte entwickelt und diese nach Zustimmung der Geschäftsführung umgesetzt.

### **Ehrenamtliches Engagement als Fundament erforderlich**

Nur dank des breiten ehrenamtlichen Engagements der Mitgliedsunternehmen ist es möglich, die hoheitlichen Aufgaben in der beruflichen Aus- und Weiterbildung kompetent zu erfüllen. Zunehmend komplexe Anforderungen machen Prüfungen in der Praxis nicht nur immer zeit-, sondern auch kostenintensiver. Das geht zu Lasten der Ressource Ehrenamt und kann zu einer sinkenden Bereitschaft der Unternehmen führen, Mitarbeiter freizustellen. Bei der Modernisierung der Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse muss daher auch darauf geachtet werden, dass Prüfungen praktikabel und leistbar bleiben. Insgesamt sind für die IHK Frankfurt mehr als 4.500 Prüfer ehrenamtlich im Einsatz, um jährlich die jeweils mehr als 5.500 Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Ausbildung, 3.200 Prüfungen in der Aufstiegsfortbildung und fast 3.000 Sach- und Fachkundeprüfungen abzunehmen.

## **METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN – DIE REGION IST DIE STADT DER ZUKUNFT**

FrankfurtRheinMain ist eine der Boom-Regionen Deutschlands. Höchste Priorität hat daher die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Metropolregion als prosperierendes Wirtschaftszentrum. Aktuell leben bundesländerübergreifend mehr als 5,8 Millionen Menschen in der Region und mehr als 2,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind hier tätig. Die aktuellen Herausforderungen, beispielsweise der

stockende Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die fehlenden Flächen für Wohnen und Gewerbe und der Fachkräftemangel machen nicht an Stadt- oder Landesgrenzen halt, sondern sind nur kommunal- und länderübergreifend zu lösen.

### **Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für die Wachstumsregion**

Mit den Herausforderungen der Metropolregion befassen sich die Gremien der IHK Frankfurt bereits seit 2009. Auf Initiative der IHK Frankfurt arbeiten die regionalen Wirtschaftskammern mittlerweile im Zusammenspiel mit der Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam daran, dass FrankfurtRheinMain zum Wohle der Unternehmen und der Bewohner enger zusammenwächst. Einen Baustein hierfür bildet das im Jahr 2018 gegründete Strategieforum FrankfurtRheinMain mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik der Länder Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Über die Ländergrenzen hinweg entwickelt der Think-Tank strategische Leitlinien und Visionen für die gesamte Metropolregion und trägt dazu bei, vorhandene Initiativen und Prozesse besser aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck wurden Fachgruppen zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität eingerichtet.

### **Tag der Metropolregion – Verantwortung für wachsende Region gemeinsam tragen**

Damit sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen kann und um weiterhin attraktiv für die benötigten Fachkräfte zu bleiben, sind nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur dringend erforderlich. Beim „Tag der Metropolregion“ lag der Fokus daher auf dem Thema Mobilität.

In der Zuzugsregion FrankfurtRheinMain stellt die Gewährleistung einer funktionierenden und zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur angesichts zunehmender Pendlerströme und Transportvolumina auf Straßen und Schienen eine der größten Herausforderungen dar. Entsprechend hat sich auch das Strategieforum für die Entwicklung einer länderübergreifenden Mobilitätsstrategie ausgesprochen und sich verstärkt für die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse eingesetzt. Entsprechend gute Erfahrungen wurden mit Verkehrsprojekten im Rahmen der Deutschen Einheit gemacht; dies sollte der Bund auch für neue Bebauungspläne und Verkehrsinfrastruktur in den Ballungsräumen ermöglichen.

### **PERFORM – die Zukunftsinitiative für die Metropolregion FrankfurtRheinMain**

Neben dem Strategieforum FrankfurtRheinMain hat PERFORM, die Initiative der regionalen Wirtschaftskammern Frankfurt, Darmstadt und Offenbach, mit Projekten und Veranstaltungsreihen weiter dazu beigetragen, dass sich möglichst viele Menschen in Zukunftsprojekten für die Metropolregion engagieren. Die Durchführung der Referenzprojekte wird in den Arbeitsgruppen „Digitalisierung und räumliche Entwicklung“, „Flächenaktivierung“, „Mobilität und Verkehr“ sowie „Gründungs- und Innovationsregion“ erarbeitet und koordiniert. Eine enge Verzahnung mit den Arbeitsgruppen des Strategieforums ist sichergestellt.

Die aktuelle Ausgabe der Beschäftigungs- und Konjunkturprognose von PERFORM zeigt, dass die Wirtschaft in der Metropolregion trotz der schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen weiter wächst. Daher werden die Themen der Entwicklung einer strategischen Flächenpolitik für Wohnraum, Industrie und Gewerbe sowie die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Mobilität auch in diesem Gremium künftig im Mittelpunkt stehen.

## INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

### Anforderungen der Wirtschaft an eine moderne Verkehrs- und Mobilitätspolitik

Dem dynamischen Zuwachs an Arbeitsplätzen, Bevölkerung und Pendlerverkehren, den die Region seit Jahren erlebt, ist die Verkehrsinfrastruktur nicht mehr gewachsen. Gemeinsam mit 15 weiteren Verbänden, Organisationen und Hochschulen hat die IHK Frankfurt im September 2019 in einem offenen Brief an den Magistrat der Stadt Frankfurt die Notwendigkeit formuliert, einen neuen strategischen Masterplan zur Verkehrsinfrastruktur und zur Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Ohne ein Gesamtkonzept bleiben die 2019 eingeleiteten Einzelmaßnahmen Stückwerk und können nicht die nötige Wirkung für die Gestaltung der Zukunft entfalten. Bereits Ende September beschloss der Magistrat, einen Gesamtverkehrsplan mit den gewünschten Beteiligungsmöglichkeiten der Wirtschaft erstellen zu wollen.

Parallel dazu wurde in der IHK ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um die Positionen und Anforderungen der Wirtschaft aufzunehmen. Knapp 30 Vertreter aus acht Ausschüssen und dem Präsidium werden der Vollversammlung zeitnah ein gemeinsames Positionspapier zur Abstimmung vorlegen, mit dem die Interessen der IHK-Mitglieder aus unterschiedlichen Branchen in den anstehenden verkehrspolitischen Diskurs und Masterplan eingebracht werden.

### Umweltverträglichkeit des Verkehrs erhöhen

Der vorgeschriebene Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub> im Jahresmittel wird an verschiedenen Messstationen in Frankfurt überschritten. Das Land Hessen wurde deshalb von der Deutschen Umwelthilfe vor dem Verwaltungsgerichtshof verklagt, den geltenden Luftreinhalteplan mit Maßnahmen, darunter auch Dieselfahrverbote für ältere Fahrzeuge, zur deutlichen Minderung der NO<sub>2</sub>-Konzentration bis Ende 2020 fortzuschreiben. Das Bundesverwaltungsgericht hält solche Fahrverbote aber nur dann für zulässig, wenn sie das einzig geeignete Mittel zum Erreichen der Grenzwerte sind und selbst in diesem Fall müssen sie verhältnismäßig ausgestaltet werden.

Deswegen hatte die Vollversammlung bereits im Herbst 2018 mit der Resolution „Luftqualität verbessern – Fahrverbote vermeiden“ zehn Forderungen verabschiedet und das Land Hessen und die Stadt Frankfurt aufgefordert, zunächst alle beschriebenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu nutzen, um Fahrverbote, die in besonderem Maße Unternehmen belasten würden, zu vermeiden.

Durch die in den Jahren 2018 und 2019 deutlich gesunkenen Schadstoffwerte besteht nun die Hoffnung, nicht nur die Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen, sondern auch durch weitere Maßnahmen der Luftreinhaltung die angekündigten Fahrverbote gänzlich zu vermeiden. Daher war die Entscheidung des VGH Kassel im Dezember 2019, dass eine Anordnung von Fahrverboten nur in Ausnahmefällen möglich und in der Stadt Frankfurt auf Dieselfahrverbote zunächst zu verzichten sei, um den Luftreinhalteplan bis Ende 2020 fortzuschreiben, eine gute Nachricht für die Mitgliedsunternehmen und den Wirtschaftsstandort.

Denn eine Einführung weitreichender Fahrverbote hätte sich besonders auf den Liefer-, Dienstleistungs- und Kundenverkehr negativ ausgewirkt. Unternehmen und deren Mitarbeiter in der gesamten Region Frankfurt-RheinMain wären von einem Fahrverbot in hohem Maße betroffen. Die Restkapazitäten des ÖPNV würden nicht ausreichen, die zusätzlichen Pendler aufzunehmen.

### **Pendlerhauptstadt lebt von funktionierenden Verkehrswegen**

Die Ergebnisse der IHK-Verkehrsumfrage haben für den IHK-Bezirk gezeigt, dass sich mittlerweile über ein Drittel der Unternehmen vom Zustand der Schieneninfrastruktur beeinträchtigt fühlt. Vor allem Verspätungen und Zugausfälle wurden mit 86 Prozent angeführt. Als Standortnachteil wurde zunehmend die schlechte Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gesehen, und auch im Güterverkehr verschärfte sich durch die unzureichenden Angebote bei der Schienenlogistik die Situation für die Transportbranche.

Die Schieneninfrastruktur in FrankfurtRheinMain ist sternförmig auf Frankfurt ausgerichtet. Damit fehlen attraktive Direktverbindungen zwischen wichtigen Arbeitsplatz- und Wohnstandorten, beispielsweise vom Vordertaunus bis zum Frankfurter Flughafen. Seit Jahren hat die IHK Frankfurt gemeinsam mit den beteiligten Kommunen, der RTW Planungsgesellschaft und Vertretern des Landes Hessen den Bau der Regionaltangente West vorangetrieben. Im November 2019 haben nun endlich die Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft den Bau der Schienenverbindung beschlossen. Ebenfalls im November haben sich Wirtschaftsvertreter und Politiker der Region auf der Veranstaltung der IHKn Frankfurt und Offenbach zum Ausbau des regionalen Schienenverkehrs für einen weiteren Schienenring um Frankfurt ausgesprochen, um zusätzliche Direktverbindungen in der Region zu schaffen und den S-Bahn Tunnel zu entlasten.

Bereits im Jahr 2018 hat das Bundesverkehrsministerium entschieden, zur Behebung der Kapazitätsprobleme am überlasteten Bahnknoten Frankfurt, einen Fernbahntunnel für den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan vorzusehen, der schnelle und langsame Verkehre im Hauptbahnhof entmischt und dadurch zusätzliche Kapazitäten für den Fern- und Regionalverkehr schafft. Der Prozess zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt wurde von der DB Netz bereits eingeleitet.

### **Roter Faden für die Entwicklung von Wohnen und Gewerbe**

Die Verfügbarkeit von Flächen für Gewerbe, Industrie und Wohnungsbau ist ein zentrales Thema, das seit 2016 regelmäßig bei der Stadt Frankfurt angesprochen wurde. Eine Herausforderung für die Wirtschaft ist der Wettbewerb um Fachkräfte, für die wiederum die Versorgung mit Wohnraum ein wichtiger Faktor ist. Weiteres vorrangiges Ziel einer integrierten Stadtentwicklungsplanung muss es sein, den Unternehmen langfristig Planungssicherheit zu geben und hinsichtlich zukünftiger Nutzungen Klarheit zu schaffen, um Risiken und Fehlinvestitionen zu minimieren, aber auch, um spekulationsbedingte Zurückhaltung bei der Flächenentwicklung zu verringern.

Im Sommer 2019 hat die Stadt Frankfurt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Frankfurt 2030+“ (ISTEK) beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit existiert ein Leitfaden, der aus Sicht der IHK die verschiedenen Bedarfe und Aufgabenstellungen der Stadt, insbesondere die für das Gewerbe miteinander verbindet und eine ausgewogene Strategie vorgibt. Wünschenswert bleibt, dass die im ISTEK benannten Perspektivräume ergebnisoffen für eine gewerbliche Entwicklung geprüft werden. Der Planungsdezernent Stadtrat Mike Josef und der IHK-Präsident Ulrich Caspar haben vereinbart, hierzu in einem engen Austausch zu bleiben und die Umsetzung gemeinsam zu begleiten.

Für die IHK ist es in diesem Prozess ein wichtiges Ergebnis, dass seitens der Stadt zunehmend erkannt wurde, dass eine weitere Entwicklung nur zu Lasten stadtnaher Flächen, ob neue Entwicklungsgebiete im Frankfurter Nordwesten auf beiden Seiten der A5 oder im Frankfurter Norden, erfolgen kann.

Aber selbst damit wird Frankfurt allein der hohen Nachfrage nicht nachkommen können. Daher ist auch die Region aufgerufen, Flächen zu entwickeln. Seit seinem Amtsantritt im Mai 2019 hat der IHK-Präsident Ulrich Caspar mit Unterstützung der beiden zuständigen Vizepräsidenten Andrea Eckert und Klaus-Stefan Ruoff die Mehrzahl der Bürgermeister der zum IHK-Bezirk gehörenden Kommunen aufgesucht. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen stets die Entwicklung der Verkehrs-, Gewerbe- und Wohnflächen, ebenso wie Möglichkeiten der Unterstützung kommunaler Anliegen seitens der IHK.

## NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Nachhaltigkeit ist angesichts der wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu einem strategischen Instrument geworden. Bereits im Jahr 2014 und damit frühzeitig hat die IHK Frankfurt mit dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit, der zwischenzeitlich als Ausschuss etabliert wurde, diese Aufgabe aufgegriffen. Die Tätigkeiten im Ausschuss, das mittlerweile eingerichtete Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit und die jährlichen Events in Unternehmen im IHK-Bezirk, die Nachhaltigkeit praktizieren, bilden unsere drei Säulen der Aktivitäten für nachhaltiges Wirtschaften.

Die zunehmende Nachfrage zeigt die Bedeutung dieses Angebots, das regelmäßig ausgebaut wird. Zielsetzung bleibt, die unterschiedlichen Branchen für ein Nachhaltigkeitsengagement durch Best-Practice-Beispiele vorbildlicher Unternehmen zu sensibilisieren und zu mobilisieren, um so Verantwortung zu stärken und Wettbewerbsvorteile und Geschäftschancen zu identifizieren.

### **Wirtschaftlicher Erfolg und Nachhaltigkeit schliessen sich gegenseitig nicht aus**

Nach dem IHK-Gesetz hat eine IHK für die Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken. Der Begriff des ehrbaren Kaufmanns hat eine lange und alte Tradition und ist geprägt von positiven Eigenschaften und vorbildlichen Haltungen eines Menschen. Die Megatrends Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit stellen den Begriff heutzutage jedoch vor Herausforderungen.

Daher hat der Ausschuss Nachhaltigkeit sich zum Ziel gesetzt, den Begriff des ehrbaren Kaufmanns zu modernisieren, indem er den traditionellen Werten mit dem nachhaltigen Wirtschaften ein innovatives Element hinzufügt, das für eine gesamtheitliche Haltung der Unternehmen steht, die ökonomischen und ökologischen Aspekte ausgeglichen zu berücksichtigen, verantwortlich Gewinne zu erwirtschaften und Verantwortung für die gesellschaftlichen Auswirkungen des Handelns zu übernehmen. Im Fokus stehen der faire Umgang mit Geschäftspartnern, die Vertretung der Interessen der eigenen Mitarbeiter und ein sparsamer Verbrauch mit den natürlichen Ressourcen zum Schutz der Umwelt.

Das von der Vollversammlung im Dialog mit den Unternehmen verabschiedete Positionspapier „Nachhaltiges Wirtschaften“ bleibt hierfür der Maßstab. Es führt die Leser an das Thema heran, sensibilisiert und trägt Impulse aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen in die Unternehmerschaft, erläutert Ideen und Konzepte und zeigt Schritte zum nachhaltigen Wirtschaften auf.

### **So viel Regulierung wie nötig, so viel Freiheit wie möglich.**

Voraussetzung dafür, dass Unternehmen wettbewerbsfähig und langfristig erfolgreich am Markt agieren können, ist ein verlässliches und stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld. Daher erwarten Unternehmen von der Politik zur Stärkung der betrieblichen Strategien einen einheitlichen Ordnungsrahmen mit gleichen und fairen Spielregeln für alle. Ferner sind verlässliche und berechenbare politische Vorgaben bei Gesetzen, Grenzwerten und Unterstützungen für die auf der Zeitachse langfristigen Nachhaltigkeitsstrategien ebenso notwendig wie kontinuierliche staatliche Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.

## FINANZPLATZ AUSBAUEN

### **Geschäfte im schwierigen Umfeld**

Die Zinswende bleibt auf absehbare Zeit aus. Die EZB hat mit dem Wiederausbau des Anleihekaufprogramms und der weiteren Verschärfung der Strafzinsen die Hoffnungen auf einen Kurswechsel in der Geldpolitik zum Jahresende 2019 nicht erfüllt. Insofern sind die Banken auch weiterhin gefordert, ihre Geschäftsmodelle von Zinsmargen unabhängiger zu machen. Erste Verlautbarungen der neuen EZB-Präsidentin Christine Lagarde lassen nicht darauf schließen, dass sich die Strategie der Geldpolitik im Euro-Raum in den kommenden Jahren gravierend ändern wird.

Digitalisierung, Regulierung und Kostendruck fordern die Finanzbranche heraus. Hinzu kommen die Minuszinsen, die nicht nur Anlegern und Sparern mehr und mehr Renditechancen nehmen, sondern auch die Erträge der Banken schmälern. Banken, Versicherer und Finanzdienstleister sind von engen Schranken staatlicher Regulierungsmaßnahmen umgeben, deren Erfüllungsaufwand immens ist, hohe Kosten verursacht und erhebliche Personalressourcen bindet. Bekannte Regelungsredundanzen bestehen trotz aller Zusagen der Bereinigung seitens der Bundesregierung und EU-Kommission weiter, und der Regulierungsdruck bleibt hoch. So steht die Umsetzung des finalen Basel-III-Regelwerks mit deutlich verschärften Eigenkapitalanforderungen unmittelbar bevor.

### **Finanztransaktionssteuer schadet Finanzplatz und Realwirtschaft**

In den vergangenen Jahren konnten sich die EU-Mitgliedstaaten nicht auf einen praktikablen Vorschlag für diese neue Steuer einigen. Trotzdem wollen demnächst zehn EU-Finanzminister erneut den Versuch einer teileuropäischen Finanztransaktionssteuer unternehmen. Für Frankfurt, dem wichtigsten deutschen Finanzzentrum, hat die IHK Frankfurt gemeinsam mit den Vertretern des Finanzplatzes erneut auf die Risiken hingewiesen und deren Einführung generell abgelehnt. Die Folgen der Steuerlast hätten Privatanleger und Unternehmen, die ihre Altersvorsorgemaßnahmen auf Kapitalmarktprodukten aufbauen, zu tragen. Darüber hinaus würden Unternehmensfinanzierungen für Innovations- und Expansionsvorhaben über die Börse behindert, mit negativen Auswirkungen auf Wachstum, Investitionsbedingungen und Beschäftigung.

Die Erfahrungen anderer Staaten haben gezeigt, dass eine Finanztransaktionssteuer wegen des erheblichen administrativen Einführungs- und Erhebungsaufwands im Saldo nicht unbedingt zu Steuererhöhungen führt und eine Verlagerung der Transaktionen an ausländische Märkte eine Verringerung der Körperschaft- und Gewerbesteuer bewirken könnte.

### **Brexit und kein Ende – Chaos, Verschiebung, Neuwahlen**

Nach der Parlamentswahl in Großbritannien geht der Brexit-Poker in eine weitere Verlängerung. Der Finanzplatz Frankfurt kann als stabile EU-Alternative mit EZB, Regulierungsbehörden und zahlreichen weiteren Infrastrukturvorteilen punkten. Mehr als 30 Institute wollen derzeit ihren europäischen Sitz in Frankfurt errichten, Geschäftsbereiche umsiedeln oder Aktivitäten ausbauen und sich so den erforderlichen Zugang zu den lukrativen EU-Märkten sichern. Weitere Lizenzverfahren sind bei der BaFin anhängig. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Banken nicht nur Bilanzvolumen, sondern in Folge zusätzlich Arbeitsplätze nach Frankfurt verlagern.

### **Digitalisierung als zentrale Aufgabe**

Die Konsolidierung im Bankensektor schreitet voran und Banken und Finanzdienstleister sehen sich mehr und mehr neuen digitalen Wettbewerbern gegenüber. Sowohl auf dem Markt der Finanzdienstleister als auch auf der Seite der Kunden führt die digitale Ära zu einem Paradigmenwechsel. FinTechs nutzen offensiv die modernen Technologien, sind wendig und kreativ und fokussieren sich auf Geschäfte, die sie ohne Banklizenz betreiben können. Sie haben sich auf die neuen Bedürfnisse der Kunden – alles online, alles sofort verfügbar – eingestellt. Mehr und mehr gelingt es ihnen, Marktnischen zu besetzen und klassische Finanzunternehmen unter Druck zu setzen. Etablierte Banken reagieren zwischenzeitlich und betreiben eigene Inkubatoren, Tech-Labore oder Digital Factories. Denn die strategische Bedeutung des Themas Digitalisierung ist für die Finanzbranche und den Finanzstandort unzweifelhaft.

## **INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES**

### **What's new – Ansprechpartner für Zoll- und Aussenwirtschaftsrecht**

Kompetente Unterstützung bei den umfangreichen Zollformalitäten in allen Länder der Welt bietet die IHK-Beglaubigungsstelle. Die Zahl der Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen nahm im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 40.000 Dokumente deutlich zu. Ein Anstieg, der nur zum Teil durch die seit Jahresbeginn geltenden und gestiegenen Anforderungen der Zollbehörden in der Türkei verursacht war. Hinzu kamen rund 3.000 Einzelauskünfte zu speziellen Fragen des Außenwirtschaftsrechts.

Die Zahlen bestätigen die intensiven wirtschaftlichen Beziehungen der Mitgliedsunternehmen mit den Weltmärkten. Daher besteht neben der individuellen Beratung auch die Möglichkeit, sich zusätzlich bei verschiedenen Vorträgen über Neuerungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zu informieren.

### **Partner vor Ort – Brücke zwischen den Märkten**

Erfolg im Ausland resultiert durch geeignete Kontakte bei konkreten Fragestellungen des Marktzugangs und zugleich aus dem Verständnis für die jeweiligen Märkte. Unterstützung und langjährige Erfahrung dafür bietet das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern (AHK), die in 92 Ländern und an 140 Standorten vertreten sind. Hinzu kommt die individuelle Beratung durch die IHK Frankfurt in Verbindung mit einem breiten Informationsangebot, das Raum für Erfahrungsaustausch und Networking bietet und das jährlich neu Chancen und Herausforderungen im Ausland aufzeigt.

Zugleich ist die IHK Frankfurt Partner im Enterprise Europe Network (EEN), dem größten Netzwerk von Informationsstellen in Europa. Die 600 Partner in mehr als 60 Ländern der EU und den angeschlossenen Drittländern bieten Beratungskompetenz und Vernetzung in den Bereichen Internationalisierung und Innovation. Ziel ist, insbesondere KMU individuell bei allen Fragen zu begleiten und Kontakt zu neuen Geschäftspartnern herzustellen. Das EEN der IHK Frankfurt informierte im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders zu mittelständischen Strategien der Expansion im Ausland und zu grenzüberschreitenden Mitarbeitereinsätzen. Außerdem konnte es Unternehmen während der Messe BIONNALE in Berlin bei der Partnersuche im europäischen Ausland erfolgreich unterstützen.

### **Länder und Märkte – Informieren, Diskutieren, Vernetzen**

In länderbezogenen Praxisseminaren wurde die Mitarbeiterentsendung im EU-Binnenmarkt aufgegriffen, da die Umsetzung der EU-Richtlinie in jedem Land unterschiedlich erfolgt und die Reisetätigkeit von Mitarbeitern ins EU-Ausland zu bürokratischem Mehraufwand führt. Der Brexit brachte auch in 2019 für die Unternehmen keine Klarheit. Die IHK Frankfurt war Gastgeber einer Informationsveranstaltung des britischen Generalkonsulats für britische Staatsbürger in der Region. Die Veranstaltung „Unternehmenspraxis: Fit für den Brexit“ diente der gezielten Vorbereitung auf die sich verändernden Geschäftsbedingungen. Hinzu kamen AHK-Sprechtage zu Ungarn und Tschechien, Workshops zum Vertriebsaufbau in Russland und Informationsveranstaltungen zu den Chancen im Tourismussektor in Armenien und Georgien.

Die USA sind aufgrund der Größe, Vielfalt und der kulturellen Besonderheiten sowie spezieller rechtlicher Rahmenbedingungen ein dynamischer Markt mit vielfältigen Chancen, der aber gerade für Mittelständler bei einem Markteintritt der sorgfältigen Vorbereitung bedarf. In diesem Jahr standen, neben einer Diskussion zur aktuellen Wirtschaftspolitik, die Themen Gewährleistung und Produkthaftung, Mitarbeiterentsendung und Visa, Umwelttechnologien, Vertriebsaufbau und Kommunikation sowie rechtliche Neuerungen im US-Geschäft im Mittelpunkt.

Ferner war die IHK Gastgeber des Lateinamerika-Tages, einer zweitägigen Veranstaltung, die vom Lateinamerika-Verein durchgeführt wurde und rund 350 Unternehmensvertreter aus ganz Deutschland zu Panels, Workshops und Networking-Events rund um das Geschäft in Lateinamerika in die IHK Frankfurt führte. Hinzu kamen ein Roundtable Kuba sowie Beratungstage der AHK Brasilien.

Während der „Africa Europe Week“ konnten Unternehmen mit Experten aus ganz Europa und Vertretern aus Afrika die vielfältigen Aspekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtern. Dabei standen für KMU auch die praktischen Aspekte für einen erfolgreichen Markteintritt in Subsahara-Afrika auf der Agenda. Im Rahmen eines vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanzierten Programms ist bei den hessischen IHKn ein „Scout für Entwicklungszusammenarbeit“ angesiedelt. Die Möglichkeit der Beratung über die Chancen des Markteintritts in Schwellenländer haben zahlreiche Unternehmen angenommen.

Vielfältig war ebenfalls das Angebot zu den asiatischen Märkten, wobei China erneut im Fokus stand. Branchenspezifische Themen, wie die Einfuhr von Medizintechnik und praktische Fragen des Vertriebs, wurden ergänzt durch einen Workshop zur Kundengewinnung über digitale Kanäle sowie Informationen zur Vertragsgestaltung und -durchsetzung. Einblick in die sich verändernden Rahmenbedingungen in China ermöglichte ein Webinar zum neuen „Social Credit System“ für Unternehmen, an dessen Einführung die chinesischen Behörden arbeiten. Die Veranstal-

tungen zu Geschäftschancen in Indien, Malaysia, Vietnam, Korea, Japan und Australien sowie Informationen zum neuen Freihandelsabkommen „EU-Singapur“, das einen erleichterten Marktzugang in Singapur ermöglicht, rundeten die Informationen zu Asien ab.

Für die Region Naher und Mittlerer Osten stand neben Veranstaltungen zu Bahrain und Saudi-Arabien das „German Israeli Business Forum on Cyber Security“ im Mittelpunkt, bei dem Experten aus Israel und Deutschland über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich modernster IT-Sicherheitstechnologien berichteten.

### **Hessischer Exportpreis**

Die Erfolgsgeschichten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im internationalen Geschäft hebt im zweijährigen Rhythmus der „Hessische Exportpreis“ besonders hervor. Die IHK Frankfurt koordiniert Ausschreibung, Bewerbung und Verleihung des Preises, der von den hessischen IHKs, dem Handwerk und dem Wirtschaftsministerium gemeinsam in den Kategorien Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk verliehen wird. Bei der Preisverleihung im Juni erhielt das Mitgliedsunternehmen Fintiba GmbH aus Frankfurt den Hessischen Exportpreis. Die Firma bietet all denjenigen maßgeschneiderte Online-Dokumente-Lösungen, die in Deutschland arbeiten oder studieren wollen.

### **Internationaler Treffpunkt FrankfurtRheinMain**

Als attraktiver Wirtschaftsstandort in FrankfurtRheinMain bleibt die IHK Frankfurt die nachgefragte Adresse für politische Besucher aus aller Welt; im Jahr 2019 aus Iran, Kuwait, Chile, Kolumbien, Australien, Indien, Indonesien, Sri Lanka, Thailand, Vietnam, China, Korea, Ägypten, Äthiopien, Irland, Bosnien-Herzegowina, Litauen, Russland, Armenien und Georgien.

Mit den regelmäßigen Veranstaltungen „China im Gespräch“ und „India meets“ wurden die indischen und chinesischen Unternehmer der Region direkt angesprochen und zusammengeführt, während sich das Format „How to find Staff in Germany“ an die internationale Business Community im RheinMain-Gebiet richtete. Schon als traditionell gilt der von der IHK initiierte „International Stammtisch“, bei dem sich monatlich alle Newcomer Frankfurts zum Erfahrungsaustausch treffen.

Die Suche nach geeigneten lokalen Mitarbeitern gehört ebenfalls zum erfolgreichen Agieren auf den Auslandsmärkten. Die deutsch-saudische Jobbörse, die saudische Studenten deutscher Universitäten mit deutschen Unternehmen, die in Saudi-Arabien engagiert sind, zusammenbringt, lieferte erneut konkrete praktische Möglichkeiten zu Kontaktaufnahmen und Personalakquise. Bei Auslandsmessen bewirbt und betreut die IHK Frankfurt hessische Gemeinschaftsstände, so auf dem Mobile World Congress in Barcelona, der weltweit führenden Messe für mobile IT-Technologien und Anwendungen und der BIG 5 SHOW in Dubai, der wichtigsten Baumesse im arabischen Raum.

### **Bindeglied zwischen Hersteller und Abnehmer**

Zwei Branchen, die traditionell intensive Auslandsbeziehungen unterhalten und als Bindeglied zwischen Hersteller- und Abnehmerbranchen und dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle spielen, sind der Großhandel und die Handelsvertreter. Das halbjährliche Branchenfrühstück Handelsvertreter & Sales Manager hat sich zu einem festen Treff-

punkt für den speziellen Fachaustausch und zu intensivem Networking entwickelt. Zudem war die IHK Frankfurt Gastgeber des deutschlandweiten CDH-Vertriebsmanagement-Tages.

#### 4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- & FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK Frankfurt werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Rücklagen und die Verwendung des Jahresergebnisses fest.

In den beiden vorangegangenen Wahlperioden hatte die Vollversammlung Grundbeiträge und Umlagesatz deutlich gesenkt und die Auflösung von Rücklagen beschlossen. Diese Beschlüsse haben dafür gesorgt, den ausgewiesenen Ergebnisvortrag in 2015 und die Liquiditätsrücklage bis 2018 über eine nicht kostendeckende Struktur der Beiträge und daraus resultierender negativer Jahresergebnisse zurückzuführen. Die Vollversammlung hat mit der jährlichen Entscheidung den ihr eingeräumten Gestaltungsspielraum wahrgenommen und sich für mittelfristig niedrige Beitragssätze entschieden.

Die Rückkehr zu einer kostendeckenden Beitragsstruktur und die ersten Beitragssatzanpassungen seit 2011 wurden in den Jahren 2018 und 2019 schrittweise umgesetzt. Gleichzeitig hat die Vollversammlung beschlossen, sich zukünftig an einem volatilen Beitragsmodell zu orientieren und die jeweilige Entwicklung des Beitragsaufkommens eines Geschäftsjahres hinsichtlich einer Anpassung – Senkung oder Anhebung – direkt zu berücksichtigen.

#### UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr haben sich die betrieblichen Erträge – Mitgliedsbeiträge, Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten, Entgelte für Dienstleistungen und Sonstige Erträge – um 15 Prozent auf 47,5 Mio. Euro (2018: 41,2 Mio. Euro) erhöht. Die Mitgliedsbeiträge waren mit 78 Prozent die größte Ertragsposition. Die Anhebung des Umlagesatzes auf 0,19 Prozent (2018: 0,14 Prozent) führte zu dem geplanten Anstieg der Beiträge auf 37,1 Mio. Euro (2018: 30,2 Mio. Euro). Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten und die damit einhergehende Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen erreichten aufgrund steigender Vertragszahlen bei der Ausbildung und einer erhöhten Nachfrage im Bereich der Weiterbildungsprüfungen 4,0 Mio. Euro (2018: 3,8 Mio. Euro). Von der Summe der Gebühren entfielen rund 69 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage lagen die Entgelte für Lehrgänge und Seminare bei 1,8 Mio. Euro (2018: 1,7 Mio. Euro). Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 4,6 Mio. Euro (2018: 5,5 Mio. Euro) entfielen insbesondere auf Erlöse aus der Vermietung 1,5 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,2 Mio. Euro und auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,2 Mio. Euro.

Der operative Betriebsaufwand – Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 47,1 Mio. Euro lag über dem Vorjahreswert (2018: 42,8 Mio. Euro). Der Personalaufwand nahm um zwölf Prozent (2,7 Mio. Euro) zu. Der Anstieg war zum größten Teil auf den Zuführungsbedarf zu den

Personalarückstellungen (2,4 Mio. Euro) und auf die tariflich bedingte Gehaltsanpassung (0,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursächlich war neben dem weiter rückläufigen Referenzzinssatz die Anpassung der Aufwendungen für die Altersversorgung, die sich in Teilen nach der Tarifentwicklung des Landes Hessen richtet. Diese erhöhten sich im zweiten Halbjahr rückwirkend um 3,2 Prozent und für die Jahre 2020 und 2021 um insgesamt weitere 4,6 Prozent. Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Materialaufwands und der Abschreibungen nahm, neben den einmalig anfallenden Kosten für die IHK-Wahl, insbesondere in Folge von Maßnahmen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen in der IHK Frankfurt und im Rahmen des bundesweiten Digitalisierungsprojekts aller IHKn um acht Prozent auf 20,5 Mio. Euro (2018: 19,0 Mio. Euro) zu.

Im negativen Finanzergebnis von 1,9 Mio. Euro (2018: 1,9 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,8 Mio. Euro (2018: 3,0 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge blieben aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes und eines stetig abnehmenden Anlagevolumens rückläufig.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2018 und Nachtragswirtschaftsplan 2019 sahen vor, dass die Baurücklage im Jahr 2019 aufgelöst und vollständig zur Verstärkung der Risikoversorge der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde seit 2016 auf Basis der geltenden Regelung zu § 253 HGB (2018: 11,7 Mio. Euro) dotiert. Die Höhe dieser Rücklage (2019: 11,0 Mio. Euro) richtet sich nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel. Für den aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus weiter steigenden Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung erfolgte 2019 erstmals die Entnahme eines Entlastungsbetrags von 0,7 Mio. Euro. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 wurde außerdem festgelegt, dass der Ergebnisausgleich über die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen und der geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 0,5 Mio. Euro schließt die Erfolgsrechnung mit einem negativen Ergebnis von 0,5 Mio. Euro, welches unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung steht.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 8,0 Mio. Euro auf 148,2 Mio. Euro zu. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 90 Prozent (2018: 92 Prozent). Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um 0,3 Mio. Euro auf 40,0 Mio. Euro, da die Investitionstätigkeit gering war und unter den planmäßigen Abschreibungen lag. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 4,7 Mio. Euro auf 93,3 Mio. Euro lagen der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossenen Hermes-Fonds in Höhe der ausgeschütteten ordentlichen Nettoerträge und fälligen Rückdeckungsversicherungen (1,0 Mio. Euro), die Anlage von liquiden Mitteln aus dem Umlaufvermögen und fälliger Festgelder und Wertpapiere (2,5 Mio. Euro) sowie eine Wertsteigerung bei den Rückdeckungsversicherungen (1,2 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 3,8 Mio. Euro (2018: 3,5 Mio. Euro). Das Guthaben bei Kreditinstituten nahm um 3,1 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro zu.

Die Entnahmen aus der Ausgleichs- und Pensionszinsausgleichsrücklage (1,2 Mio. Euro) und das negative Ergebnis (0,5 Mio. Euro) verringerten das Eigenkapital – Nettosition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis

– um 1,7 Mio. Euro auf 40,6 Mio. Euro. Bei der Festsetzung der Pensionszinsausgleichsrücklage (11,0 Mio. Euro) wurde § 253 HGB entsprochen und der Differenzbetrag zwischen der vormals siebenjährigen und der ab 2016 geltenden zehnjährigen Durchschnittsverzinsung gemäß des versicherungsmathematischen Gutachtens eingestellt. Diese Rücklage wurde erstmals im Jahr 2019 als Entlastung für Rückstellungsverpflichtungen eingesetzt und steht auch in Folgejahren beschlusskonform für diese Zwecke zur Verfügung. Die Rückstellungen (104,6 Mio. Euro) lagen um 9,2 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2018 (+zehn Prozent); davon 8,3 Mio. Euro für die Pensionsrückstellung. Ursächlich hierfür waren der weiterhin rückläufige Durchschnittszins und die unterjährige Anpassung von Teilen der Rentenbezüge über drei Jahre. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2015 bezüglich der Rücklagendotierungen bleibt für die IHK Frankfurt weiter von Bedeutung. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose fordert. Unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden Risiken wurde eine mögliche Schadenssumme von maximal 12,8 Mio. Euro für die Ausgleichsrücklage ermittelt. Die Vollversammlung hat auf eine vollständige Abdeckung verzichtet, auch wenn die Rücklage damit ihrer Funktion als Risikovor-sorge nicht mehr gerecht werden kann.

Auf den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 8,3 Mio. Euro (2018: 2,9 Mio. Euro) haben maßgeblich sowohl die steigenden Betriebserträge aufgrund der Anpassung des Umlagesatzes (6,8 Mio. Euro) als auch die hoheitlichen Gebühren (0,2 Mio. Euro) und die Nebenerlöse (–0,8 Mio. Euro) gewirkt. Rückläufige Investitionen in das Sachanlagevermögen und steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 5,2 Mio. Euro (2018: –0,1 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 3,1 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro (2018: 5,9 Mio. Euro) zu. Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

## INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen beim Sachanlagevermögen von 482 T€ (2018: 947 T€) und bei den immateriellen Vermögenswerten von 35 T€ (2018: 1 T€) getätigt. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der Ausstattung von Veranstaltungs- und Prüfungsräumen (69 T€) wurde eine vom Brandschutz vorgeschriebene BOS-Anlage (296 T€) installiert, die die aktuellen Anforderungen erfüllt, und es wurden Lizenzen sowie Neuerungen im elektronischen Belegwesen (31 T€) eingeführt. Zu diesen Investitionen kamen 845 T€ (2018: 596 T€) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind. Die Investitionen im Finanzanlagevermögen konzentrierten sich auf den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens sowie

fälliger Rückdeckungsversicherungen. Der durch die Vollversammlung beschlossene Verbrauch der Ausgleichs- und Pensionszinsausgleichsrücklage führte zur Auflösung fälliger Finanzanlagen (-1,2 Mio. Euro).

## 5. PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die IHK Frankfurt 210 Mitarbeiter (2018: 216). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen entsprach dies 194,6 Vollzeitäquivalenten (2018: 199,4). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Mitarbeiterzahl durch Fluktuation und dadurch vorübergehend unbesetzte Stellen sowie Elternzeit leicht verringert. Der Personalbestand ist ansonsten seit Jahren konstant. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter betrug 62 Prozent und lag bei den Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt wird, unverändert bei 36 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag weiterhin bei zehn Prozent. Die Schwerbehindertenquote lag bei sieben Prozent. Daneben waren neun Beschäftigte in den Gemeinschaftseinrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse des vorangegangenen Jahres der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

### VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 46,8 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 13,3 Jahren. Seit Jahren besteht die Möglichkeit, Arbeitszeiten individuell zu gestalten, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und von Home-Office-Arbeitsplätzen kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen. Die Nachfrage bleibt weiter hoch, und die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wird mittlerweile von 51 Mitarbeitern wahrgenommen, das entspricht einem Anteil von 24 Prozent der Beschäftigten.

### PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

In der Metropolregion sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Themen Nachfolgeplanung und die Attraktivität als Arbeitgeber eine zentrale Herausforderung. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich sechs Auszubildende in den Berufen Fachinformatiker für Systemintegration und Kaufleute für Büromanagement und Marketingkommunikation in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt sind über den IHK-Bezirk hinaus gesuchte Gesprächspartner und stehen mit ihrer Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Kundenbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter unterschiedlichster Bildungsprofile mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in jährlichen Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus. Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs sind Führungsleitlinien etabliert. Damit ist ein Wertesystem geschaffen worden, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

## GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde leistungsfähige und motivierte Beschäftigte spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben und des breiten Dienstleistungsangebots. Im Rahmen einer präventiven Gesundheitsförderung ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, zu dem eine regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen gehören. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Gesundheitskursen und regionalen Laufereignissen ermöglicht.

## 6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat bereits 2004 auf freiwilliger Basis ein umfassendes Risikomanagement-System eingeführt. Dieses ermöglicht es, wesentliche bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, adäquat zu bewerten und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die das Erreichen der operativen Planung, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und/oder die strategischen Ziele negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Bestimmung der Risikohöhe und die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgen im jeweiligen Geschäftsbereich. Als Bezugsgrundlage für die Chancen- und Risikobewertung dienen sowohl Erfahrungen und Werte der Vergangenheit als auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse. Zudem fließen in die Betrachtung qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Durch eine Risikoinventur werden alle Risiken in den Geschäftsbereichen jährlich systematisch erfasst und bewertet. Sofern unterjährig geänderte Erkenntnisse zu bestehenden oder neue Risiken vorliegen, die zu einer Änderung in der

Bewertung führen oder Maßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung vorzunehmen und der Hauptgeschäftsführer umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Geschäftsbereiche tragen jeweils die Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren.

## CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine andauernde Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Dabei gilt es, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Die Einordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher und branchenübergreifender Ausschüsse ermöglicht das frühzeitige Erkennen von neuen Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Die kontinuierliche lokale und bundesweite Diskussion in diesen Fachgremien, der zielgerichtete Erfahrungsaustausch über Herausforderungen und mögliche Synergien sowie der Austausch darüber mit Institutionen und Politik führt zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen ausrichtet.

Der Brexit verändert für die Finanzindustrie und für internationale Unternehmen, die von Großbritannien aus ihr Europa-Geschäft betreiben, die bisherigen Rahmenbedingungen. Als Reaktion kommt die Verlagerung von Kapazitäten nach Frankfurt als Euro-Finanzzentrum und international ausgerichteter Standort in Betracht. Auch wenn im Laufe des Jahres weitere Absichtserklärungen zur Aufnahme von Geschäftstätigkeiten und Sitzverlagerungen einzelner internationaler Banken nach Frankfurt bekannt wurden, bleibt eine zuverlässige Einschätzung über mögliche Auswirkungen aber offen, unter anderem hinsichtlich der Gewerbeertragsentwicklung im IHK-Bezirk.

Herausforderungen, aber auch Chancen für eine Verbesserung der Prozesse innerhalb der IHK und für die Kommunikation mit den Mitgliedsunternehmen ergeben sich aus den wiederkehrenden Diskussionen und Fragestellungen zu möglichen Alternativen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung über die Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen. Über interne Audits wird die Qualität von Services und Auskünften regelmäßig erfasst. Die Aufstellung nach Themenfeldern verdichtet die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung nach den Bedürfnissen einzelner Branchen. Das installierte CRM-System und die zukünftige Digitalisierung der Geschäftsprozesse bewirken eine Steigerung der Effektivität für Mitglieder und Kunden, die Prozessoptimierung in einzelnen Fachbereichen und eine aktive Vertriebsunterstützung. Regelmäßig werden alle Schnittstellen und Potenziale geprüft, die sich positiv auf die Leistungsqualität auswirken und den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen steigern können.

Der sich aufgrund der demografischen Entwicklung abzeichnende Fachkräftemangel kann Wachstumschancen für eine zunehmende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und für Investitionen in die berufliche Weiterbildung bieten. Eine gelungene Integration der Flüchtlinge wird mittelfristig zu einem Nachfrageanstieg bei der Aus- und Weiterbildung, aber auch bei den Existenzgründungen führen.

## GESCHÄFTSRISIKEN

Solche Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKn als Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich bereits das Bundesverfassungsgericht mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Andere Risiken können sich durch Entscheidungen der Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisationen europäischer Nachbarländer ergeben.

Die Wirtschaftsführung der IHKn bleibt weiterhin Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Damit stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums beschlossenen Beitragssätze und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Ein von der IHK Frankfurt beauftragtes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beanstandung der Wirtschaftsführung durch Verwaltungsgerichte oder Rechnungshöfe nur bei evident fehlender wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich und zulässig ist und die getroffenen Zweckbestimmungen der Vollversammlung im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich unantastbar sind.

Herausfordernd bleibt, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten. Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Höhe der Gewerbesteuer oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts ausschlaggebende Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK Frankfurt.

## ERTRAGSRISIKEN

Ertragsrisiken entstehen vor allem, wenn Mitgliedsbeiträge nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: -5,7 Mio. Euro). Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass die Unternehmen die Vorauszahlungen nicht der eigenen aktuellen Geschäftsentwicklung anpassen. Dies ist ein Unterschied zu den Gewerbesteuervorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst werden. Hieraus resultiert das Risiko späterer nicht kalkulierbarer Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk können bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Situation nehmen und das Beitragsaufkommen, dessen Anteil 2019 bei rund 78 Prozent der Gesamterträge lag, unmittelbar und nachgelagert beeinflussen. Ebenso können die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen in nicht planbarer Höhe führen. Zusätzlich beein-

flussen diese Festsetzungen unmittelbar als neue Bemessungsgrundlage die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine valide Kalkulation der Auswirkungen einer Umlagesatzanpassung über mehrere Jahre bleibt damit schwierig, da die Effekte immer erst nach mehreren Jahren eintreten und in Kombination mit konjunkturellen Schwankungen sowie zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen zu unerwarteten, nicht absehbaren Entwicklungen führen können.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen bei 69 Prozent liegt, wird maßgeblich durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Insolvenzen, Investitionstätigkeiten oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Auch geopolitische Risiken, die immer noch nicht absehbaren Auswirkungen des Brexit und die handelspolitischen Konflikte können zu Beeinträchtigungen führen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt betroffen sind.

Diese Risiken waren in der Vergangenheit über eine in der Tradition des vorsichtigen Kaufmanns dotierte Ausgleichsrücklage abgesichert, um Vorsorge zu betreiben und die Beitragsstruktur auch bei Konjunkturinbrüchen oder sonstigen Mehraufwendungen stabil fortführen zu können. Die Ausgleichsrücklage und alle anderen Rücklagen haben sich dabei stets innerhalb der Vorgaben des geltenden Finanzstatuts bewegt, waren Gegenstand der Beschlüsse der Vollversammlung sowie testierter Jahresabschlüsse. Auch das Verwaltungsgericht Frankfurt hat diese Beschlüsse im August 2018 für die angefochtenen Jahre 2012 bis 2016 für rechtmäßig anerkannt. Gegen ein Urteil für das Beitragsjahr 2016 steht die Entscheidung über den Antrag auf Berufung noch aus.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner grundlegenden Entscheidung vom Dezember 2015 bei der Bemessung der Rücklagen eine sachgerechte und vertretbare ex ante Risikoprognose. Seitdem wird die Höhe der Ausgleichsrücklage mit einer durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose zur Bestimmung der zulässigen Höhe der Ausgleichsrücklage (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, das Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt. Neben den Planungsrisiken sind Risiken aus rückwirkenden Beitragskorrekturen aufgrund von Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und Risiken der Zinsentwicklung einbezogen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Risiken wurde für 2019 eine maximale Schadenssumme von 12,8 Mio. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird, ermittelt. Seit 2016 wurde die Ausgleichsrücklage zum Ergebnisausgleich gemäß § 15a Absatz 2 Finanzstatut herangezogen. Die Vollversammlung hat mit Blick auf die Ergebnisentwicklung mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 auf eine Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe der Ausgleichsrücklage verzichtet (Stand 2019: 2,2 Mio. Euro), auch wenn damit die Funktion der Rücklage als Risikovorsorge nicht mehr gewährleistet ist.

Die Vollversammlung hat mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 die Auflösung der Baurücklage (Stand 2018: 1.080 T€), die bisher zur finanziellen Teilabdeckung der bekannten Baumaßnahmen für das historische IHK-Gebäude hinterlegt war, beschlossen. Da seit 2017 keine Zuführung mehr erfolgen konnte, wurden die Mittel zur Verstärkung der Risikovorsorge der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Durch das stetige Absinken des von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatzes für die Bilanzierung von Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen werden sich die Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren weiter erhöhen und erhebliche Ergebnisbelastungen und strukturelle Veränderungen in der Bilanz bewirken. In Höhe des Unterschiedsbetrags (2019: 11,0 Mio. Euro), der sich seit der Gesetzesänderung 2016 aus den nach HGB vorgegebenen unterschiedlichen Bewertungszeiträumen ergibt, wurde eine Pensionszinsausgleichsrücklage dotiert, mit der zumindest dieser Anteil aufgefangen und in Folgejahren ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig wirkt die andauernde Niedrigzinsphase mit fehlenden Anlagemöglichkeiten bei Festgeldern und Rentenpapieren ebenfalls auf die Finanzerträge und damit auf die Finanzierung der Rücklagen und Rückstellungen.

Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und können die Ertragssituation deshalb nicht verbessern. Die Ausbildungsgebühren wurden letztmalig 1992 angepasst und decken die direkten Personal- und Sachkosten seitdem nicht mehr. Die Anzahl der auszubildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, ist mit rund 3.000 Unternehmen, bezogen auf die etwa 110.000 Mitgliedsunternehmen, überschaubar. Die Finanzierung dieser Aufgabe über die Mitgliedsbeiträge soll weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung verbunden mit einer weiteren Senkung der Gebührentarife um zehn Prozent ab 2018 wurde von der Vollversammlung für richtig und wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Berufsausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist. Dieser Beschluss wird seither jährlich bestätigt.

## SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind insbesondere Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Gefährdungen, die die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können, werden durch interne Kontrollmechanismen und die externe Überprüfung der Einhaltung der hinterlegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards permanent beobachtet. Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden besonders kritisch begleitet und teilweise durch externe Expertise unterstützt. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellungszeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitsservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen und wird regelmäßig an die konkreten Bedürfnisse angepasst.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit und Ausweis der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken hat die IHK Frankfurt einen Compliance-Kodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

## GESAMTBEURTEILUNG

Die Risikopositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auf den außerordentlichen Beitragsrückgang 2017 und die bis dahin bestehende negative Ertragsstruktur hat die Vollversammlung mit Anpassungen der Mitgliedsbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 reagiert. Dennoch erlaubt die Ergebnisentwicklung bisher keine Aufstockung der Ausgleichsrücklage zur Risikovorsorge.

Risiken, die die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der IHK Frankfurt unter Substanz- und Liquiditätsgesichtspunkten gefährden können, bestehen aus heutiger Sicht nicht. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung ab 2018 eine Kreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

## 7. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

## 8. PROGNOSEBERICHT

### GRUNDLEGENDE UNSICHERHEITEN: HANDELSKRIEGE, KLIMAWANDEL UND DIGITALISIERUNG

Für 2020 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Herbstgutachten für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,4 Prozent und damit einen der niedrigsten Werte seit der Wirtschaftskrise 2009 prognostiziert. Als Hauptursache wird die protektionistische Wirtschaftspolitik Donald Trumps genannt, die nach wie vor zu großen Unsicherheiten an den Märkten führt.

Für Deutschland liegen die Prognosen je nach Wirtschaftsforschungsinstitut zwischen 0,6 Prozent und 1,2 Prozent Wachstum. Die Stagnation des Welthandels wird den Warenaustausch und die Investitionen beeinflussen. Rückläufige Aufträge und eine verlangsamte Industrieproduktion belasten die deutsche Wirtschaft, die als besonders exportabhängig stärker von den Auswirkungen des Handelsstreits betroffen sein wird. Für den Arbeitsmarkt wird angesichts des Fachkräftemangels nicht mit einer Verschlechterung gerechnet.

In den vergangenen Jahren hat der deutsche Staat von der positiven Konjunktur und den anhaltend niedrigen Zinsen profitiert. Angesichts wachsender Unsicherheiten, geopolitischer Risiken, der Schwierigkeiten der Autoindustrie, des Klimawandels und der Suche nach qualifizierten Fachkräften stehen die Politiker vor Herausforderungen auf allen Ebenen. In vielen Bereichen gibt es einen erheblichen Investitionsstau, etwa beim Ausbau des schnellen Internets, der Verkehrsinfrastruktur, der Schulen sowie im Wohnungsbau und in der Energiewirtschaft. Es wäre ein wichtiges Signal der deutschen Politik, sich verstärkt um die wirtschaftliche Entwicklung, um Standortfragen und Steuerentlastungen zu kümmern und krisenfeste Strukturen zu schaffen.

So sehen auch die Unternehmen im IHK-Bezirk gemäß der Herbst-Umfrage die Hauptrisiken für die wirtschaftliche Entwicklung in einer abnehmenden Inlandsnachfrage (52 Prozent), schlechteren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (51 Prozent) und dem Fachkräftemangel (47 Prozent). Durch die Knappheit an Fachkräften erwarten die Unternehmen vor allem eine Mehrbelastung der vorhandenen Belegschaft und steigende Arbeitskosten. Jedes vierte Unternehmen sorgt sich zudem um einen Verlust der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

## GEMEINSAME VERANTWORTUNG IN DEN NÄCHSTEN JAHREN

Eine wesentliche Herausforderung für Ehren- und Hauptamt wird die sorgfältige Weiterentwicklung der wachsenden Metropolregion FrankfurtRheinMain sein, damit der IHK-Bezirk auch in Zukunft eine der Top-Wirtschaftsregionen in Deutschland bleibt. Gemeinsam mit allen beteiligten Kommunen gilt es, die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesamtstrategie für Gewerbe- und Wohnflächen sowie Verkehrsinfrastruktur und Logistik zu entwickeln und zu unterstützen und darüber hinaus, alle Chancen zur Sicherung des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses zu nutzen.

Die Mitglieder der Vollversammlung haben für 2020 unter Beibehaltung der bisherigen Beitragssätze einen Wirtschaftsplan auf Grundlage der vom Präsidium festgelegten Themenfelder beschlossen, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Dabei wurden Ertragserwartungen und laufende Aufwendungen vorsichtig und bekannte Risiken aus der Niedrigzinsphase bei der Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten mit versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt. Der besondere ergebniswirksame Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung wird über eine Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage getragen.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2020

  
Ulrich Caspar  
Präsident

  
Matthias Gräble  
Hauptgeschäftsführer

# II. BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2019

## AKTIVA

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68	88
II. Sachanlagen	39.961	40.215
III. Finanzanlagen	93.313	88.622
	<b>133.341</b>	<b>128.925</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1.159	1.212
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.758	3.506
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.045	5.937
	<b>13.962</b>	<b>10.654</b>
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>820</b>	<b>570</b>
	<b>148.123</b>	<b>140.149</b>

## PASSIVA

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Nettoposition	28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage	2.170	1.590
III. Liquiditätsrücklage	0	0
IV. Andere Rücklagen	10.982	12.730
V. Ergebnis	-560	0
	<b>40.592</b>	<b>42.320</b>
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	-560	0
<b>B Rückstellungen</b>	<b>104.676</b>	<b>95.524</b>
<b>C Verbindlichkeiten</b>	<b>2.784</b>	<b>2.289</b>
<b>D Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>71</b>	<b>16</b>
	<b>148.123</b>	<b>140.149</b>

## III. ANLAGENSPIEGEL 2019

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD. EURO				
	STAND 01.01.19	ZUGÄNGE	UM- BUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.19
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.510</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>1.500</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.369	18	0	95	46.291
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.780	169	0	255	6.694
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	296	0	0	296
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>53.384</b>	<b>482</b>	<b>0</b>	<b>350</b>	<b>53.517</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>54.894</b>	<b>518</b>	<b>0</b>	<b>395</b>	<b>55.017</b>

	ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TSD. EURO					BUCHWERTE IN TSD. EURO	
	STAND 01.01.19	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.19	STAND 31.12.19	STAND 31.12.18
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.422</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>1.432</b>	<b>68</b>	<b>88</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.120	500	0	95	7.525	38.766	39.248
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.814	236	0	254	5.795	899	967
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	296	0
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>13.170</b>	<b>736</b>	<b>0</b>	<b>350</b>	<b>13.556</b>	<b>39.961</b>	<b>40.215</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>14.591</b>	<b>791</b>	<b>0</b>	<b>395</b>	<b>14.988</b>	<b>40.028</b>	<b>40.303</b>

# IV. ERFOLGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
1. Beiträge	37.062	30.246
2. Gebühren	3.979	3.786
3. Erträge aus Entgelten	1.836	1.710
4. Bestandsveränderungen	-33	-50
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.613	5.486
- davon aus Erstattungen	1.225	1.139
- davon aus öffentlichen Zuwendungen	184	139
<b>Betriebserträge</b>	<b>47.457</b>	<b>41.177</b>
6. Materialaufwand	3.376	3.269
7. Personalaufwand	26.545	23.806
8. Abschreibungen	791	769
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.390	14.980
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>47.102</b>	<b>42.824</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>355</b>	<b>-1.646</b>
10. Finanzergebnis	-1.869	-1.897
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.515</b>	<b>-3.543</b>
11. Außerordentliches Ergebnis	0	28
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	214	213
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.728</b>	<b>-3.728</b>
13. Ergebnisvortrag	0	-1.864
14. Entnahmen aus Rücklagen	2.248	7.427
a) Entnahmen aus der Ausgleichrücklage	500	4.527
b) Entnahme aus der Liquiditätsrücklage	0	2.900
c) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.748	0
15. Einstellungen in Rücklagen	-1.080	-1.835
a) Einstellung in die Ausgleichrücklage	-1.080	0
b) Einstellung in die Liquiditätsrücklage	0	0
c) Einstellung in anderen Rücklagen	0	-1.835
<b>16. Ergebnis</b>	<b>-560</b>	<b>0</b>
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)		
Vortrag auf neue Rechnung	-560	0

## V. FINANZRECHNUNG

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten	-1.728	-3.756
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.315	2.857
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.207	-88
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.045	5.937





## VI. ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019 DER  
IHK FRANKFURT AM MAIN

## 1. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinnge-mäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien, welche vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 8. Januar 2014 genehmigt wurden. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

## GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Festgelder und sonstigen Ausleihungen werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die Vorräte enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintrittswahrscheinlich-

keit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 18,9 % (2018: 20,0 %).

Rücklagen sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs-, Finanz-, Geheimhaltungsrisiken – beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan – über Versicherungen oder Rückstellungen – Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensausmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Im Ergebnis wurde für die Ausgleichsrücklage eine Schadenssumme von 12.778 Tsd. Euro ermittelt, die mit 95,0 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die IHK Frankfurt hat auf Beschluss der Vollversammlung und mit Blick auf die Ergebnisentwicklung auf eine Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe verzichtet.

Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich ihres Zwecks sowie der Bewertung und Verwendung konkretisiert sind. Seit 2016 wird eine Pensionszinsausgleichsrücklage auf Grundlage eines jährlichen Gutachtens gebildet, die den Unterschiedsbetrag zwischen der mit sieben- und der mit zehnjährigem Durchschnittszinssatz bewerteten Pensionsverpflichtung beinhaltet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Abzinsung wird nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,71 % angewendet (2018: 3,21 %). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,0 % (2018: 1,0 % und 2,0 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit unveränderten 2,5 % und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2018: 0,0 % bis 12,9 %) berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen werden für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer der Betriebe gewerblicher Art der IHK Frankfurt sowie für sonstige Steuern gebildet.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit dem abgezinnten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellung sind ein Zinssatz von 1,96 % (2018: 2,32 %) und ein Schadensstatistiktrend von 2,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % sowie der zum 31. Dezember 2019 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 1,1 % (2018: 1,4 %) und für die Jubiläumsrückstellung ein entsprechender Abzinsungssatz von 1,96 % (2018: 2,32 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden sonstige Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2019 ist aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang) ersichtlich.

### IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 35 Tsd. Euro betreffen Lizenzen sowie Neuerungen im elektronischen Belegwesen (31 Tsd. Euro) und Software zur Datensicherung (4 Tsd. Euro).

### SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 482 Tsd. Euro und wurden für Ersatzbeschaffungen der Veranstaltungs- und Büroausstattung (121 Tsd. Euro), der technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume (42 Tsd. Euro), im Bereich der Gebäude- und Betriebsvorrichtungen (18 Tsd. Euro) und der Datenverarbeitungsanlagen (5 Tsd. Euro) getätigt. Die digitale BOS-Gebäudefunkanlage (296 Tsd. Euro) kann erst im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden. Die Bilanzierung erfolgt auf geleistete Anzahlungen im Bau.

### FINANZANLAGEN

Die IHK weist folgende Finanzanlagen aus:

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	74.850	71.310
Sonstige Ausleihungen	18.443	17.292
	<b>93.313</b>	<b>88.622</b>

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapiereanlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds („Hermes-Fonds“) ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversi-

cherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 65.463 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 68.240 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren zudem der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Ein langfristig verzinstes Darlehen wurde an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tsd. Euro) vergeben. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt Anteile an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %) sowie der IHK-Gfl GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 3,43 % mittelbar und von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) unmittelbar an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit denen jährliche Zuschüsse von 145 Tsd. Euro bzw. 200 Tsd. Euro verbunden sind.

## UMLAUFVERMÖGEN

### VORRÄTE

Die Vorräte von 1.159 Tsd. Euro (2018: 1.212 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.095 Tsd. Euro (2018: 1.128 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

### FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und resultiert maßgeblich aus Forderungen aus Beiträgen gegenüber Handelsregisterunternehmen (240 Tsd. Euro).

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
Beiträge	3.047	2.781
– davon Handelsregisterunternehmen	2.817	2.577
– davon Kleingewerbetreibende	230	204
Gebühren und Entgelte	528	568
	<b>3.575</b>	<b>3.349</b>

### SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 183 Tsd. Euro (2018: 157 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (53 Tsd. Euro) vor allem die Verrechnungskonten der Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (75 Tsd. Euro), Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ.

## KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Termingelder	2.015	2.005
Sonstige	7.030	3.932
	<b>9.045</b>	<b>5.937</b>

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 820 Tsd. Euro (2018: 570 Tsd. Euro) wurde für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (397 Tsd. Euro) sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen, wie Miet- und Wartungsverträge, gebildet.

## EIGENKAPITAL

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
<b>Nettoposition</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>2.170</b>	<b>1.590</b>
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>10.982</b>	<b>12.730</b>
<i>davon</i>		
– Pensionszinsausgleichsrücklage	10.982	11.650
– Baurücklage	0	1.080
<b>Ergebnis</b>	<b>-560</b>	<b>0</b>
Ergebnisverwendung (nachrichtlich)	-560	0
Vortrag auf neue Rechnung	-560	0
	<b>40.592</b>	<b>42.320</b>

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2019 hat die Vollversammlung am 11. Dezember 2019 die vollständige Entnahme aus der Baurücklage und eine Überführung der Mittel in die Ausgleichsrücklage (1.080 Tsd. Euro) zur Verstärkung der Risikovorsorge sowie eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (500 Tsd. Euro) zum Ergebnisausgleich beschlossen.

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag – nach der Zuführung von 1.080 Tsd. Euro bei gleichzeitiger Entnahme von 500 Tsd. Euro – liegt die Ausgleichsrücklage bei 2.170 Tsd. Euro und damit hinsichtlich der Bezugsgröße bei 4,4 % (2018: 3,3 %). Die Funktion als Risikovorsorge hinsichtlich der maximalen Schadenshöhe von 12.778 Tsd. Euro aus der Risikoprognose kann die Ausgleichsrücklage damit nicht gewährleisten.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten bestimmt, in dem der Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit siebenjährigem durchschnittlichen Markzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Absatz 6 HGB) ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2019 ist die Pensionszinsausgleichsrücklage erstmals zum Ergebnisausgleich herangezogen worden.

TSD. EURO	01.01.2019	ZUGANG	ENTNAHME	31.12.2019
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>1.590</b>	<b>1.080</b>	<b>500</b>	<b>2.170</b>
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>12.730</b>	<b>0</b>	<b>1.748</b>	<b>10.982</b>
<i>davon</i>				
– Pensionszinsausgleichsrücklage	11.650	0	668	10.982
– Baurücklage	1.080	0	1.080	0
	<b>14.320</b>	<b>1.080</b>	<b>2.248</b>	<b>13.152</b>

Für das Folgejahr hat die Vollversammlung mit der Wirtschaftsplanung 2020 zum Ausgleich des geplanten negativen Jahresergebnisses eine weitere Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage beschlossen.

Die Erfolgsrechnung 2019 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem negativen Ergebnis von 560 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung am 21. April 2020.

## RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind weiterhin durch den rückläufigen Zinssatz geprägt. Diese enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (8.163 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (782 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumsumszuwendungen, Altersteilzeit, Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Rückstellungsspiegel:

TSD. EURO	01.01.2019	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUGANG	ZINSANTEIL	31.12.2019
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>83.467</b>	<b>4.314</b>	<b>0</b>	<b>10.026</b>	<b>2.612</b>	<b>91.791</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>12.057</b>	<b>1.899</b>	<b>31</b>	<b>2.535</b>	<b>223</b>	<b>12.885</b>
<i>davon</i>						
- Beihilfe	8.359	405	0	998	191	9.143
- Lebensarbeitszeit	1.661	231	0	241	23	1.695
- Ausstehende Rechnungen	602	397	15	379	0	569
- Resturlaub	406	406	0	432	0	432
- Jubiläumsrückstellung	402	10	0	42	9	443
- Jahresabschlusskosten	157	120	7	125	0	155
- Archivierungsrückstellung	130	0	0	0	0	130
- Sonstige Personalrückstellung	100	100	0	105	0	105
- Übrige Rückstellungen	239	230	9	213	0	213
	<b>95.524</b>	<b>6.213</b>	<b>31</b>	<b>12.561</b>	<b>2.835</b>	<b>104.676</b>

Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TSD. EURO		31.12.2019	31.12.2018
7-Jahresdurchschnittszinssatz	1,96 % (2018: 2,32 %)	102.773	95.117
10-Jahresdurchschnittszinssatz	2,71 % (2018: 3,21 %)	91.791	83.467
<b>Unterschiedsbetrag</b>		<b>10.982</b>	<b>11.650</b>

VERBINDLICHKEITEN

TSD. EURO	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481	1.137
Sonstige Verbindlichkeiten	1.303	1.152
	<b>2.784</b>	<b>2.289</b>

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (584 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten aus Beitrags Guthaben (321 Tsd. Euro).

## RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten 71 Tsd. Euro (2018: 16 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

## 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

### 3.1. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (vorläufig) und denen der Vorjahre (endgültig) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Beiträge</b>	<b>37.062</b>	<b>30.246</b>
<i>davon</i>		
- Grundbeiträge laufendes Jahr	10.898	9.744
- Umlagen laufendes Jahr	21.202	14.974
- Grundbeiträge Vorjahr(e)	503	432
- Umlagen Vorjahr(e)	4.459	5.096

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Grundbeiträge für Handelsregisterunternehmen auf 200 Euro (2018: 180 Euro) und 360 Euro (2018: 320 Euro) und der Umlagesatz auf 0,19 % (2018; 0,14 %) angehoben und damit in den vor 2009 geltenden Stand gesetzt. Dadurch sollten die Mitgliedsbeiträge wieder eine kostendeckende Struktur erreichen. Bei den Umlagen sind neben der geplanten Umlagesatzauswirkung (5.345 Tsd. Euro) steigende Gewerbeerträge (463 Mio. Euro) Ursache für den Zuwachs. Ebenso hat die Anzahl der zur Umlage veranlagten Unternehmen gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen.

Im Dezember 2019 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich keine Forderungen (0,00 Euro) oder Verbindlichkeiten (0,00 Euro), da alle vorliegenden Bemessungsgrundlagen veranlagt waren.

### 3.2. GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Gebühren</b>	<b>3.979</b>	<b>3.785</b>
<i>davon</i>		
- Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.378	1.431
- Fortbildungsgebühren	1.389	1.127
- Sonstige Gebühren	1.212	1.227

Die Gebühren sind trotz einer Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (siehe Posten 4 der Erfolgsrechnung) im Vergleich zum Vorjahreswert um 196 Tsd. Euro angestiegen. Zum Jahresende konnte ein Zuwachs bei den neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen im IHK-Bezirk Frankfurt auf 5.260 (2018: 5.139) Verträge verzeichnet werden. Die Unterdeckung der Ausbildungstarife wird auf Beschluss der Vollversammlung aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, da die Förderung der dualen Berufsausbildung zur Kernaufgabe der Fachkräfteentwicklung in der Region gehört. Für externe Prüflinge und Unternehmen, die nicht der IHK Frankfurt zugehörig sind, werden die Gebühren kostendeckend erhoben.

Die Steigerung bei den Fortbildungsgebühren resultiert aus den Prüfungen der neuen Aufstiegsbildung des Fachberaters für Servicemanagement, die bei hoher Nachfrage bundesweit derzeit ausschließlich von der IHK Frankfurt durchgeführt werden. Die Fortbildung wendet sich an Fachkräfte in der Dienstleistungs- und Servicebranche im Luft- und Bahnverkehr und der Veranstaltungswirtschaft.

Trotz der zahlreichen Handelskonflikte haben die Gebühren für Ursprungszeugnisse (38 Tsd. Euro) im Vorjahresvergleich unerwartet deutlich zugenommen und konnten die rückläufigen Entwicklungen bei den übrigen sonstigen Gebührentarifen nahezu kompensieren.

### 3.3. ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Entgelte</b>	<b>1.836</b>	<b>1.710</b>
<i>davon</i>		
- Verkaufserlöse	35	36
- Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.782	1.655
- Sonstige Entgelte	19	19

In der Position Entgelte sind insbesondere die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums enthalten, die sich im Vorjahresvergleich positiv entwickelt haben (154 Tsd. Euro), während bei den entgeltspflichtigen Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche ein Rückgang (27 Tsd. Euro) zu verzeichnen ist. Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und der Beitragszahlung für die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt.

### 3.4. ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandsminderung an unfertigen Leistungen von 33 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

### 3.5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vorjahresvergleich um 873 Tsd. Euro rückläufig. Im vergangenen Jahr bewirkten Auflösungen aus der Pensionsrückstellung aufgrund von Sterbefällen (1.117 Tsd. Euro) einen einmaligen Anstieg.

Zu den wesentlichen Erstattungen gehört die Kostenübernahme der Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Personal- und für sonstige betriebliche Aufwendungen (1.112 Tsd. Euro). Die Sonstigen Erträge beinhalten hauptsächlich die Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (1.240 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert. Dazu kommen die Erträge für die Aufgabenstellen der hessischen IHKs (237 Tsd. Euro) denen in der Regel Personal- und Sachkosten in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Nebenerlöse enthalten Erträge aus Mieten und Nebenkosten (1.368 Tsd. Euro) für die Flächen, die an den Börsenbetrieb, den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, Betten RAAB, und Vodafone vermietet sind. Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt hauptsächlich für die Projekte „Bildungscoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (71 Tsd. Euro) sowie „European Enterprise Network“ (60 Tsd. Euro) erhalten.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.613</b>	<b>5.486</b>
<i>davon</i>		
- Erstattungen	1.225	1.139
- Sonstige Erträge	1.717	2.779
- Nebenerlöse	1.487	1.429
- Öffentliche Zuwendungen	184	139

### 3.6. MATERIALAUFWAND

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.336 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummiets, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (917 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (477 Tsd. Euro) ausgewiesen.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Materialaufwand</b>	<b>3.376</b>	<b>3.269</b>
<i>davon</i>		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78	72
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>3.298</b>	<b>3.197</b>
<i>davon für</i>		
- Ausbildung	1.382	1.487
- Fortbildung	992	784
- Bildungszentrum	590	609
- Sonstige Leistungen	336	319
- Skonti, Boni, Rabatte	-2	-2

### 3.7. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt um 2.739 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aufgrund des rückläufigen Zinssatzes bei der Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten insbesondere aus höheren Zuführungen für die Rückstellungen zur Altersvorsorge (2.322 Tsd. Euro).

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Personalaufwand</b>	<b>26.545</b>	<b>23.806</b>
<i>davon</i>		
- Gehälter	12.713	12.466
- Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	13.832	11.340

### 3.8. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Abschreibungen</b>	<b>791</b>	<b>769</b>
<i>davon auf</i>		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	55	76
- Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	500	453
- Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236	240

### 3.9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Sachaufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthalten. An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 1.907 Tsd. Euro (2018: 1.516 Tsd. Euro) auf den DIHK e.V. Der Beitrag an den DIHK, die Dachorganisation aller IHKs, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge berechnet. Hinzu kommen einmalige Kosten für die IHK-Wahl, die in verschiedenen Positionen enthalten sind. Außerdem sind Kosten für die Teilnahme an einem bundesweiten Digitalisierungsprojekt und an eigenen Maßnahmen zur Einführung elektronischer Prozesse, insbesondere zur digitalen Prüfungsabnahme, angefallen.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>16.390</b>	<b>14.980</b>
<i>davon</i>		
- Sonstige Personalaufwendungen	1.248	1.268
- Mieten und Pachten, Leasing	652	575
- Gebühren	101	91
- Aufwendungen für Fremdleistung	4.250	3.284
- Rechts- und Beratungskosten	493	638
- Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.539	1.426
- Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich	2.049	2.071
- Mitgliedschaften, Versicherungen	2.977	2.684
- Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	2.175	2.019
- Andere betriebliche Aufwendungen	906	924

### 3.10. FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem Hermes-Fonds sowie aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Die Verminderung der Zinserträge ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau, aber auch auf das verminderte Anlagevolumen aufgrund der Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.870</b>	<b>-1.896</b>
- davon Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögen	973	1.155
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon aus Erträgen aus der Abzinsung	0	0
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.843</b>	<b>3.051</b>
- davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung	2.835	3.048

### 3.11. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

### 3.12. STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

### 3.14./15. RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat am 11. Dezember 2019 im Rahmen des festzustellenden Nachtragswirtschaftsplans (Vorschau) über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach wird im Jahresabschluss 2019 die Baurücklage (1.080 Tsd. Euro) vollständig aufgelöst und zur Stärkung der Risikovorsorge in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren werden eine Entnahme aus den Anderen Rücklagen (Pensionszinsausgleichsrücklage: 668 Tsd. Euro) und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (500 Tsd. Euro) zum Ergebnisausgleich berücksichtigt.

### 3.16. ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2019 schließt nach den Rücklagenveränderungen, mit einem negativen Ergebnis von 560 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 21. April 2020.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

### CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten</b>	<b>-1.728</b>	<b>-3.756</b>

### CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.315 Tsd. Euro (2018: 2.857 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch die zahlungsunwirksame Erhöhung der Rückstellungen begründet.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.315</b>	<b>2.857</b>

## CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 35 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 482 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 4.690 Tsd. Euro.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.207</b>	<b>-88</b>

## CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert keine Darlehen in Anspruch.

TSD. EURO	IST 2019	IST 2018
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand erhöht sich aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 3.108 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 9.045 Tsd. Euro.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2019:

### PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

**Prof. Dr. Mathias Müller**

(bis 09.05.2019)

IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche  
Beratung GmbH,  
Hofheim i.Ts.

**Ulrich Caspar**

(ab 09.05.2019)

Econo consultations Immobilien- und  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main

### STELLVERTRETENDE PRÄSIDENTEN

**Karen Hoyndorf**

(bis 09.05.2019)

Continental Europe Compass  
Group GmbH,  
Eschborn

**Prof. Dr. Wolfram Wrabetz**

(bis 09.05.2019)

Helvetia Versicherungs- und  
Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH,  
Eschborn

### HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

**Matthias Gräble**

### VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite  
der IHK Frankfurt am Main aufgeführt:

[www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/gremien](http://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/gremien)



Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit  
des Jahresabschlusses verwiesen.

## VIZEPRÄSIDENTEN

**Stefan Messer**

(bis 09.05.2019)  
MESSER Group GmbH,  
Bad Soden a.Ts.

**Dr. Lutz Raettig**

(bis 09.05.2019)  
Morgan Stanley Bank International Ltd.,  
Niederlassung Deutschland,  
Frankfurt am Main

**Thomas Reichert**

(bis 09.05.2019)  
Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten-  
und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main

**Susanne von Verschuer**

(bis 09.05.2019)  
Internationale Spedition  
H. & C. Fermont GmbH & Co. KG,  
Frankfurt am Main

**Prof. Dr. Martin Wentz**

(bis 09.05.2019)  
Wentz & Co. GmbH,  
Frankfurt am Main

**Angelika Zülch-Busold**

(bis 09.05.2019)  
Wacker's & Co. GmbH,  
Frankfurt am Main

**Dietmar Vogelsang**

(bis 09.05.2019)  
Institut DV & P GmbH,  
Usingen

**Andrea Eckert**

(ab 09.05.2019)  
Weppler Filter GmbH,  
Oberursel (Ts)

**Dr. Michael Groß**

(ab 09.05.2019)  
Groß & Cie. GmbH,  
Königstein i.Ts.

**Stefanie Kaulich**

(ab 09.05.2019)  
Beyer & Kaulich  
Unternehmensberatung GmbH,  
Frankfurt am Main

**Frank Nagel**

(ab 09.05.2019)  
Pia Hartmann & Frank Nagel GbR –  
Art & Consulting,  
Frankfurt am Main

**Melanie Nolte**

(ab 09.05.2019)  
Melanie Nolte authentic communications,  
Frankfurt am Main

**Klaus-Stefan Ruoff**

(ab 09.05.2019)  
Gebrüder Horne Rohrleitungen und  
technischer Bedarf GmbH,  
Frankfurt am Main

**Dr. Hanns Christoph Siebold**

(ab 09.05.2019)  
Morgan Stanley Bank AG,  
Frankfurt am Main

**Volker Steck**

(ab 09.05.2019)  
Helvetia Versicherungs-AG,  
Frankfurt am Main

**Dr. Joachim Stoll**

(ab 09.05.2019)  
Leder-Stoll OHG,  
Frankfurt am Main

## DIE MITARBEITERZAHLEN

	IST 2019 <sup>1</sup>		IST 2018 <sup>1</sup>		GEHÄLTER IN T€ <sup>2</sup> 2019
	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	
Leitung	11	11,0	11	11,0	1.713
davon Hauptgeschäftsführer <sup>3</sup>					fix 207 variabel 90
Abteilungsleiter und Referenten	55	53,0	52	52,0	3.707
Sachbearbeiter und techn. Personal	144	130,6	153	136,4	6.800
<b>IHK<sup>4</sup></b>	<b>210</b>	<b>194,6</b>	<b>216</b>	<b>199,4</b>	<b>12.220</b>
Sondereinrichtungen <sup>5</sup>	9	7,9	7	6,1	472
<b>IHK und andere Leistungsträger</b>	<b>219</b>	<b>202,5</b>	<b>223</b>	<b>205,5</b>	<b>12.692</b>
Auszubildende	6		7		
Elternzeit	7		5		
<sup>4</sup> davon Teilzeit	59		59		
<sup>4</sup> davon befristet	27		19		

<sup>1</sup> durchschnittliche Quartalswerte

<sup>2</sup> enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile

<sup>3</sup> Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 T€ / Jahr, keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

<sup>5</sup> Abrechnung der Mitarbeiter für BIEG, Hessen innovativ (vormals ITB)

## FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.065 Tsd. Euro (2018: 1.042 Tsd. Euro).

## GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die stellvertretenden Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL €	PROZENT	STAMMKAPITAL	ERGEBNIS 2018
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 €	20 %	100.000,00 €	-256.156,14 €

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

## KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Honorar der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 106 Tsd. Euro gebildet.

## TREUHANDVERHÄLTNISSE ZUM 31. DEZEMBER 2019

Die IHK Frankfurt hält für neun hessische Industrie- und Handelskammern Gesellschaftsbeteiligungen (Sonstige Anteile) als Treuhandvermögen in Höhe von 261 Tsd. Euro, davon für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden (112 Tsd. Euro) und die Bürgschaftsbank Hessen, Wiesbaden (149 Tsd. Euro) und des Weiteren treuhänderisch gehaltene Darlehensanteile in Höhe von 155 Tsd. Euro für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden.

  
Ulrich Caspar  
Präsident

  
Matthias Gräble  
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2020

# VII. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, wurde mit Datum vom 29. Januar 2020 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatutes, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatutes sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der einzelnen Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Singemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatutes und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatutes sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

## VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTS SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

### **Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus**

- I identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsident und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsident und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

Düsseldorf, 29. Januar 2020

gez.  
**Marion Birnfeld**  
Geschäftsführung

gez.  
**André Koormann**  
Prüfer

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

## REDAKTION

Reinhard Fröhlich  
Unternehmenskommunikation  
Telefon 069 2197-1201  
Fax 069 2197-1488  
E-Mail [r.froehlich@frankfurt-main.ihk.de](mailto:r.froehlich@frankfurt-main.ihk.de)

## GRAFIK

flow, Bad Nauheim



[www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

**Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

**IHK-Service-Center**

Schillerstraße 11  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 21 97-0  
Telefax +49 69 21 97-14 24  
[info@frankfurt-main.ihk.de](mailto:info@frankfurt-main.ihk.de)

**IHK-Geschäftsstelle  
Hochtaunus | Maintaunus**

Ludwigstraße 10  
61348 Bad Homburg  
Telefon +49 6172 12 10-0  
Telefax +49 6172 22 61 2  
[homburg@frankfurt-main.ihk.de](mailto:homburg@frankfurt-main.ihk.de)

